

Dokumentation der Fachtagung

„Blickwechsel II - Nachhaltigkeit von (Integrations-) Projektarbeit an Berliner Schulen“

Eine Veranstaltung von XENOS Panorama Berlin am 07.12.2011

www.xenos-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prolog	3
2. Ablauf und Redner	4
3. Thematische Einführung	5
4. Vorträge	7
4.1. Management an Schulen	7
4.2. Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern: Chancen für Duales Lernen	11
4.3. Rechtsaspekte und Rahmenbedingungen von Förderangeboten	16
4.4. Thesen zur Kooperation zwischen Schule und Trägern/Projekten	21
5. Ergebnisse der Arbeitsgruppen	25
5.1. Wie erkennt man die Qualität von Projektangeboten?	25
5.2. Was müssten Projekte/Träger tun, um ihre Ergebnisse/Angebote an Schulen zu verankern?	27
5.3. Was müsste Schule tun, damit Ergebnisse/Produkte von Projektarbeit an Schulen effektiv und nachhaltig nutzbar werden?	28
6. Podiumsdiskussion	29

1. Prolog

XENOS Panorama Berlin zielt auf die Verbreitung der Arbeitsergebnisse der Berliner Projekte des bundesweiten XENOS Programms. Seine Tagungsreihe „Blickwechsel“ konzentriert sich in diesem Rahmen auf den unmittelbaren Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen zu wichtigen Themen der Berliner Integrationspolitik aus unterschiedlicher Perspektive. Die zweite Tagung dieser Veranstaltungsreihe sollte den Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Schulen, Projektträgern, MultiplikatorInnen und Verantwortlichen aus der Schul- und Arbeitsverwaltung ermöglichen. Im Mittelpunkt stand die Frage, was Projekte und Schule gemeinsam dazu beitragen müssen und können, damit erfolgreiche Ansätze und Strategien für Integration und Vielfalt in Berlin „Schule machen“.

XENOS- und andere Projekte erproben mit ihrer Arbeit neue, oftmals ungewöhnliche Methoden und Arbeitsansätze und loten dabei die in der Schule vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zum Beschreiten neuer Wege für eine nachhaltige Integrationsförderung aus. Sie ergänzen damit vielfältige andere Unterstützungs- und Förderangebote, auf die Schule zurückgreifen kann, um Integration anzuregen und weiter zu entwickeln. Die Verstetigung und Verknüpfung solcher erfolgreichen Ansätze ist von Projekt- wie Schulverantwortlichen meist erwünscht, ihre Realisierung kommt jedoch einem Kunststück gleich. Hinzu kommt, dass die Vielfalt verschiedener Angebote und Möglichkeiten an Schulen, welche Eltern, Unternehmen, Behörden, andere Lernorte und nicht zuletzt freie Träger und Projekte umfasst, selbst für Insider nicht mehr überschaubar sind. Genaue Kenntnis, gezielte Handhabung und effektives Management der vorhandenen rechtlichen und förderrechtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind jedoch die Voraussetzung, um Unterstützungsangebote nachhaltig wirksam werden zu lassen.

„Blickwechsel II“ konzentrierte sich daher auf den Schlüssel für eine effektivere Bündelung und nachhaltigere Nutzung vorhandener Ressourcen - auf die Frage nach Kooperation und Management an Schulen und auf deren Rahmenbedingungen. Thematisiert wurden:

- **Management:** Wie viel Management ist nötig, wie viel möglich, damit Projektangebote innerhalb und zwischen den Schulen bekannt, wirksam genutzt und verstetigt werden können?
- **Kooperationen:** Welche Gestaltungsspielräume und Grenzen von Kooperationen zwischen Schulen und freien Trägern sowie Schulen und außerschulischen Lernorten sind vorhanden und wie können sie ausgefüllt werden? Welche neuen Perspektiven eröffnet „Duales Lernen“ auf dem Hintergrund der Schulstrukturreform?
- **Rahmenbedingungen:** Welche Rechtsaspekte und Rahmenbedingungen gelten für Förderangebote und wie können sie effektiv für nachhaltige Benachteiligten-förderung/Integration in der Schule eingesetzt werden?

Die Veranstaltung Blickwechsel II wurde mit Unterstützung der XENOS-Projektträger Alte Feuerwache e.V., Bildungsmarkt e.V., Die Wille gGmbH, Dissens e.V., Formatwechsel-Medienwechsel e.V. und dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. konzipiert.

2. Ablauf und Redner

Moderation

Klaus-Dieter Paul, u.bus GmbH

Thematische Einführung

Rudolf Netzelmann, Projektleiter XENOS Panorama Berlin

Vortrag 1: Management an Schulen

Detlef Pawollek, Leiter Röntgen-Schule (ISS)

Vortrag 2: Kooperationen zwischen Schulen und freien Trägern: Chancen für Duales Lernen

Prof. Dr. Helmut Meschenmoser, TU Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre

Vortrag 3: Rechtsaspekte und Rahmenbedingungen von Förderangeboten

Susanne Kretschmer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Vortrag 4: Thesen zur Kooperation zwischen Schule und Trägern/Projekten

Andrea Graf, Alte Feuerwache e.V., Leitung Lokales Berufliches Orientierungszentrum LBO

World Café zu den Fragen

- Was müssten Projekte/Träger (selber) tun, damit ihre Ergebnisse/Angebote an Schulen verankert werden?
- Was müsste Schule tun, damit Ergebnisse/Produkte von Projektarbeit an Schulen effektiv und nachhaltig nutzbar sind?
- Wie wird die Qualität von Projektangeboten erkannt/bekannt und wie kann sie gesichert werden?

Podiumsdiskussion

Unter der Moderation von Carolina Böhm (SPI Consult, Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)) diskutierten:

- Reinhard Gocht (Lehrer, Multiplikator für WAT und Duales Lernen)
- Andrea Graf (Alte Feuerwache e.V., Lokales Berufliches Orientierungszentrum LBO)
- Susanne Kretschmer (Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb))
- Sybille Kubitzki (P:S-W Servicestelle Duales Lernen)
- Prof. Dr. Helmut Meschenmoser (TU Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre)
- Detlef Pawollek (Leiter Röntgen-Schule (ISS))

Résumé und Ausblick

3. Thematische Einführung

Rudolf Netzelmann, Projektleiter XENOS Panorama Berlin

Es steht außer Frage: Ein gelingender Übergang in Beruf und Arbeit entscheidet über die Zukunftschancen junger Menschen. Wirtschaft und Gesellschaft stehen hier in der Verantwortung. Das Bundesprogramm „XENOS-Integration und Vielfalt“ konzentriert sich auf diesen für viele Jugendliche - insbesondere denen mit Migrationshintergrund - bedeutsamen Punkt ihrer Berufs- und Lebensbiographie.



Rudolf Netzelmann eröffnet die Veranstaltung

Angesichts der Projektdichte in Berlin, aber auch der kontinuierlichen Projektarbeit im Rahmen des XENOS-Programms, erscheint es lohnend, Fragen nach den Möglichkeiten des Transfers und der Verknüpfung von Projektergebnissen von einer Förderperiode in die folgende, aber auch von thematisch verwandten Programmen vor Ort nachzugehen. XENOS Panorama Berlin fühlt sich diesem Ziel verpflichtet. Eines seiner Instrumente ist dabei die Veranstaltungsreihe „Blickwechsel“ als Forum für den Erfahrungsaustausch der in und für die Projekte Handelnden. Im Zentrum der in ihrem Rahmen durchgeführten Tagungen stehen Themen, die sich in der praktischen Arbeit vor Ort als besonders wichtig erwiesen haben.

Bei der ersten Tagung „ ‚Blickwechsel‘ - Integration und Vielfalt am Übergang zu Beruf und Arbeit“ am 30. Juni 2011 waren es der Austausch von Unternehmen, Schulen und Trägern über die aus ihrer jeweiligen Sicht förderlichen oder hinderlichen Bedingungen eines erfolgreichen Übergangsprozesses, die das Thema bestimmten. Als Fazit der Veranstaltung wurde festgestellt: Die Rahmenbedingungen, um Kooperationen zwischen den beim Übergang entscheidenden Akteuren - Schule, Behörden, Unternehmen - herzustellen, waren selten so günstig wie zur Zeit. Den Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung kommt dabei eine zentrale Rolle zu: Sie müssen die Funktion der „Brückenbauer“ einnehmen und ihre Kompetenzen so einsetzen, dass erfolgreich erprobte Ansätze zu stabilen Strukturen und Ergebnissen führen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Betriebe und hier vor allem die KMUs: Sie sind entscheidend für den Integrationserfolg junger Mensch in Beruf und Arbeit (weiteres in der ausführlichen [Dokumentation der Fachtagung](#) auf der XPB-Website www.xenos-berlin.de/services/markt/257-praesentationen-der-veranstaltung-qblickwechselq).

Unsere heutige, 2. Blickwechsel-Tagung setzt die begonnene Diskussion, den Austausch von Erfahrungen, Fragen und Ideen bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf und Arbeit fort - diesmal mit dem Fokus auf Schule.

Von den in Berlin arbeitenden XENOS-Projekten konzentrieren sich ca. 20 auf den Themenkomplex „Integration und Schule“. Als externe Partner bieten sie z.B. Berufswegebegleitung, -orientierung und -vorbereitung an; sie realisieren auf besondere Bedarfe und Zielgruppen zugeschnittene Mentoren- und Lotsenangebote, konzipieren und begleiten Praktika oder nehmen vor Ort koordinierende, strukturbildende Funktionen ein.

Wir wollen heute der Frage nachgehen, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit Projektarbeit in einer Schule erfolgreich ist und an vielen Schulen „Schule macht“ und deren Strukturen und Beziehungsgefüge nachhaltig verbessert werden können.

Die darin angelegten Herausforderungen seien mit folgenden Beispielen illustriert:

Themenkomplex Schule:

- Die eine Schule verfügt über ein gutes Projektangebot - einer anderen fehlt es trotz großem Bedarf daran. SchülerInnen und LehrerInnen, die an der „falschen Schule“ sind, haben damit ungleiche Chancen.
- An einer Schule realisiert ein Projekt von allen Beteiligten geschätzte individuelle Übergangsbegleitung, mit Projektende entfällt dieses Angebot.

Was ist zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

Themenkomplex Förderung:

- Die Europäische Union, der Bund, die Bundesländer bis hin zu den Bezirken in Städten legen Programme auf und stellen Ressourcen bereit, um die Berufsorientierung und den Übergang in Ausbildung und Arbeit zu erleichtern und zu fördern. Diese Angebote sind Teile verschiedener Regel- und Rechtskreise mit jeweils verschiedenen Beantragungs- /Bewilligungsverfahren, Auflagen, Fristen, Ansprechpartner. Angemessen und erfolgreich mit ihnen umzugehen wird immer mehr zur Sache von Spezialisten - Synergien und Effizienz bleiben oft auf der Strecke. Wie erhält man auch als Nicht-Spezialist Zugang zu den entscheidenden Informationen, um die vorhandenen Möglichkeiten für die eigene Arbeit zu nutzen?

Nachhaltige Projektarbeit gibt es nur, wenn es übergreifende Abstimmungen ganz verschiedener Akteure und Rechtskreise gibt. Klarheit über Handlungsspielräume, Qualitätskriterien und Verstärkungsoptionen ebenso wie über vorhandene Förderbedingungen sind Voraussetzung dafür, dass Projektarbeit Früchte trägt. Die hier auf der Tagung referierenden WissenschaftlerInnen - Prof. Dr. Meschenmoser vom Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre der TU-Berlin und Frau Kretschmer vom Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb) - und Praktiker, Herr Pawollek, der Leiter der Röntgenoberschule (ISS) und Frau Graf von der Leitung des Lokalen Beruflichen Orientierungszentrums (LBO) des Vereins Alte Feuerwache, werden Fakten vortragen, über Erfahrungen berichten und Perspektiven eröffnen und damit Anregungen geben zur Beantwortung bisher offener Fragen und zur Lösung bisher nicht gelöster Probleme. Die zahlreich anwesenden ProjektvertreterInnen aus dem XENOS- und anderen Programmen sind eingeladen, auch ihre Expertise einzubringen, aus dem Fundus eigener Erfahrungen zu berichten und so auf dem Weg zur Nachhaltigkeit der XENOS-Projekte ein praxisorientiertes Stück voran zu kommen.

4. Vorträge

4.1. Management an Schulen

Detlef Pawollek Leiter Röntgen-Schule (ISS)



Detlef Pawollek Leiter Röntgen-Schule (ISS)

Detlef Pawolleks Beitrag aus der Praxis einer Integrierten Sekundarschule in Berlin-Neukölln konzentrierte sich auf die gegenwärtigen Bedingungen und Möglichkeiten von Management und Kooperation im Schulalltag. Management in der Schule sei, betonte er zu Beginn seiner Ausführungen, nicht vergleichbar mit dem Management eines Unternehmens. Ein Unternehmen sei anders zeitlich organisiert und getaktet. Schule dagegen sei „zwanghaft“ nach dem 45minütigen (Schul)Studentakt berechnet und nach dem Takt der 26 Wochenstunden. Management und Kooperation in der Schule sei daher nicht etwa abhängig von den organisatorischen Fähigkeiten der jeweiligen Schule sondern unterliege in erster Linie den objektiven Zeitproblemen des gesamten Lehrkörpers einschließlich der Schulleitung.

Eine volle Lehrerstelle, so führte er weiter aus, verfüge über 26 Unterrichts-Wochenstunden, d.h. alles, was Lehrer im Zusammenhang mit Kooperationsanforderungen im Rahmen der Dualen Bildung leisten sollten, müsste außerhalb ihrer Arbeitszeit erledigt werden. Da dies nicht zumutbar sei, liegen die Management-Aufgaben bei der „Geschäftsführung“ der Schule - d.h. beim Direktor, dem Konrektor, dem Mittelstufenkoordinator und zwei Fachleitern. Doch auch sie hätten ein Zeitproblem, denn für alle neben ihrer Unterrichtsverpflichtung zu leistenden Funktionstätigkeiten stünden ihnen zusammengerechnet wöchentlich insgesamt nur 34 Stunden zur Verfügung - entschieden zu wenig, um allen Aufgaben nachgehen zu können, die die Organisation von Kooperationen im Rahmen der Dualen Bildung mit sich brächten. Aber „mehr Zeit“ gebe es leider nicht, auch wenn man bei der Schulverwaltung auf das Problem hinweise: *„Jede Unterrichtsstunde, jede zusätzliche Zeit kostet Geld! Sagen wir gegenüber dem Schulsenator, wir haben zu wenig Stunden, dann erhalten wir die Antwort: Kein Problem - reden sie mal mit dem Finanzsenator. Das heißt, die Ressource Zeit ist die eigentliche Größe, das Spielgeld, das virtuelle Geld in der Schule. Allein darum geht es.“*

Zu den internen Aufgaben gehören

- Konferenzleitung
- Stundenplanung/Vertretungsunterricht
- Schulprogrammentwicklung
- Sprachförderkonzepterstellung
- Zielvereinbarungen
- Evaluierung
- Geschäftsverteilungsplan
- Vorbereitung des kommenden Schuljahres
- Beschaffungen/Reparaturen
- Präventionsgespräche/Mitarbeitergespräche
- Personalplanung
- **Duale Bildung / Berufsorientierung**
- Ganztagsangebote
- Mittagsversorgung
- Jugendsozialarbeit an Schule/ Sozialpädagogik an Schule
- Schulleitersitzungen (Bezirk/Berlin)
- Referendariatsbegleitung
- Aufnahmegespräche

Das Problem des ungenügenden Zeitbudgets ergebe sich insbesondere aus dem aktuellen Bildungsauftrag (s)einer Sekundarschule und ihrer vier Arbeitsfelder: Sie sei 1. Ganztagschule mit allen sich daraus ableitenden Anforderungen einschl. der Mittagsversorgung, 2. habe sie die Duale Bildung als zentrales Aufgabenfeld, 3. müsse sie das individuelle Lernen und

Power-Point Präsentation Detlef Pawollek, Folie 8

die optimale Förderung jedes Schülers organisieren und die Integration befördern und 4. die Kooperationen mit Externen organisieren. Dies sei das „Alltagsgeschäft“ seiner Schule, die die internen Aufgaben der Lehrkräfte bestimmten. Arbeiten, wie sie z.B. die Kooperationen mit Externen mit sich brächten, leisteten die Lehrkräfte in der Regel aus eigenem Antrieb, und das heie in ihrer Freizeit und ohne dafür bezahlt zu werden.

Was aber bedeute „Kooperation“ nun konkret bezogen auf seine Schule? In Beantwortung dieser Frage wies Pawollek zum einen auf Kooperationen hin, die sich aus der Geschichte der Schule ergeben htten und die gepflegt werden mssten. Weitaus umfassendere Anforderungen ergeben sich jedoch aus den Kooperationen, die die Schule im Zusammenhang mit der Dualen Bildung eingegangen sei. Hier nannte Pawollek die Zusammenarbeit mit diversen Trgern und Institutionen, u.a. dem LBO (Lokales Berufliches Orientierungszentrum), die die SchlerInnen aller Jahrgnge von den Klassen 7 bis 10 ansprchen, dem Bildungswerk, das in den 8. Klassen Berufsorientierung durchfhrt, die Kooperationspartner der Schule im Rahmen der Kampagne „Berlin braucht dich“ sowie die Deutsche Bahn, Vattenfall, die Arbeitsagentur und drei Oberstufenzentren verschiedener Bereiche.

Mit ihnen bestnden feste Partnerschaften, die auf den ausgearbeiteten Konzepten der Kooperationspartner basierten und an die die Schule sich halten msse. Und eben daraus entstnde fr die Schule ein weiteres Problem. *„Wenn ich ein Papier bekomme, in dem das Projekt bereits fertig geschrieben ist, in dem am besten nur noch ein Tag der Vorfinanzierung besttigt werden soll oder die Kooperation und man dieses Projekt dann sozusagen nur noch bernehmen und sagen soll: Das finde ich toll, dass ich das jetzt habe, dann habe ich persnlich ein riesiges Problem. Umgekehrt muss es laufen: Projekte mssen gemeinsam kreiert werden! Nicht jede Schule ist gleich, und deshalb muss man gucken, was eine Schule braucht. Danach muss man die Schwerpunkte setzen. Und wenn der Trger nicht in der Lage ist, sofort ber drei Jahre hinweg eine Leistung anzubieten, vielleicht aber ein Volumen von knapp einer Million hat, dann muss die Schule gucken, in welchen Bereichen sie ihre Schwerpunkte setzt. Eben dafr ist es wichtig, sich frhzeitig mit dem Trger zusammensetzen, damit ich wei, was er leisten und ich ihm sagen kann, was meine Schule braucht.“*

Kooperation mit

- Unternehmen (Deutsche Bahn, Vattenfall)
- Trger (LBO, Tandem BQG, Union Hilfswerk)
- 3 Grundschulen
- 3 Oberstufenzentren
- Jugendamt (Neuklln, Treptow/Kpenick)
- Schulpsychologie
- Polizei
- Musikschule
- Volkshochschule
- Wohlfahrtsverband (DPW)
- Arbeitsagentur
- Kunst- und Kulturprojekte (Kunstraum Bethanien, Ballhaus N.)
- VBKI Lesepaten

Partner der Dualen Bildung

■ LBO/alte Feuerwache	(Klasse 7 -10)
■ Union Hilfswerk/Hrdenspringer	(Klasse 9 -10)
■ Bildungswerk Kreuzberg GmbH	(Klasse 8)
■ CJD Praxisklassen	(Klasse 9-10)
■ BQN Berlin braucht dich	(Klasse 9-10)
■ Netzwerk Ausbildung	(Klasse 10)
■ Deutsche Bahn	(Klasse 9-10)
■ Vattenfall	- in Erarbeitung -
■ Arbeitsagentur / Berufsberaterin	(Klasse 9-10)
■ 3 Oberstufenzentren	(Klasse 10)

Power-Point Prsentation Detlef Pawollek, Folie 10 und 11

Projektentwicklung muss ein Prozess sein, an dem Träger und Schule von Beginn an beteiligt sind und in den Kollegen hineinwachsen können. Die ist die wesentlichste Grundlage, wenn Kooperation wirklich gelingen soll!“

Was nun könne Schule aus eigener Kraft im Rahmen der dualen Bildung leisten? Die Schulverwaltung, so führte Pawollek weiter aus, beantworte diese Frage mit Hinweis auf die Rahmenpläne, in denen die Duale Bildung erwähnt werde, auf die Spielräume jeder Schule und auf die „visionäre Kraft der Entfaltungsmöglichkeiten“, die jede Schule hätte. Doch diese allgemeinen Aussagen führten nicht weiter sondern seien vielmehr einengend und reglementierend. Gut wären dagegen Rahmenbedingungen, die einen Handlungsspielraum eröffneten - begrenzt um den Rahmen von Schule, und das heiße: „Schule kann stets nur vom Unterricht aus agieren. Sie kann Praxisklassen einrichten und produktives Lernen ermöglichen, kann Berufsorientierung und Profilstunden anbieten und WAT-Unterricht, also die frühere Arbeitslehre, erteilen, aber damit enden dann auch die Möglichkeiten der Dualen Bildung in der Schule durch die Lehrkräfte. Das heißt: Eine wirklich intensive Begleitung, eine Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt, eine passgerechte Anschlussperspektive ist aus dem Unterricht heraus nicht möglich“. Ermäßigungsstunden von Lehrern seien hier ebenso wenig die Lösung wie der Hinweis auf die Aufgaben, die ein Schulleiter im Zusammenhang mit Kooperation zu übernehmen habe. Bei der Vielfältigkeit des Aufgabengebiets eines Schulleiters könne die Organisation von Kooperationen eben nur eine Aufgabe von vielen sein.

Wie kann man zeitgemäße Duale Bildung in Schule organisieren?

- Lehrkräfte mit 1 Ermäßigungsstunden/Woche
- Mittelstufenkoordinator mit 4 Ermäß./Woche
- Fachleitungen mit 2 Ermäß. / Woche
- Schulleitung mit 18 Ermäß. / Woche
- Stellvertreter mit 8 Ermaß. / Woche

Duale Bildung braucht Koordinatoren

- die in ihrer Tätigkeit
- frei von Unterrichtsverpflichtungen sind
- flexibel sind (Arbeitszeit)
- Lehrkräfte unterstützen
- Schule mit externen Partnern/Anbietern vernetzen
- Informationen intern kommunizieren
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- nicht unbedingt examinierte Lehrkräfte sind

“Ich brauche vielmehr freie Kräfte, die die konstruktive Kooperation mit den Partnern pflegen und mich in der Arbeit unterstützen. ... Um aus der Schule heraus Kooperationen für beide Seiten gewinnbringend voranzubringen, ist aus meiner Sicht eben das von grundlegender Bedeutung. Das heißt: Ich brauche eine Person, die frei ist in ihrem Wirken. Frei - sagen wir mal zu einem großen Teil - von Unterrichtsverpflichtungen. Ich brauche jemanden, der flexibel ist in seiner Arbeitszeit, jemanden, der meine Arbeit zusätzlich unterstützt, denn nur aus der Schulleitung heraus ist diese Arbeit nicht möglich. Und ich brauche externe Partner. Um eine wirklich fortschrittliche, zeitgemäße Form der dualen Bildung anbieten zu können, brauche ich jemanden, wie das LBO, wie das Union-Hilfswerk der den Prozess des Übergangs unterstützt. Ich brauche darüber hinaus Kommunikationsstrukturen innerhalb der Schule, um die Lehrer jeder Zeit auf dem Laufenden zu halten und sie an meiner Seite zu wissen. Und ich brauche Öffentlichkeitsarbeit und eine Person, die sie durchführt.“

Power-Point Präsentation Detlef Pawollek, Folie 14 und 15

Zum Schluss und als Fazit seines Beitrags verwies Pawollek auf die an vielen Berliner Schulen inzwischen etablierte externe sozialpädagogische Unterstützung als gutes Beispiel, dass externe Unterstützung auch im Bereich der Dualen Bildung nicht nur möglich, sondern auch durchsetzbar sei. Selbst wenn hier der Prozess erst begonnen habe, sei man doch bereits auf dem richtigen Weg zum Erfolg:

„Aufgrund des großen Bedürfnisses der Hauptschulen begann 2006 die Jugendsozialarbeit hier in Berlin an den Schulen und wurde schließlich programmhaft. Inzwischen sind es weit über 270 Schulen in Berlin unterschiedlichster Typen, die über eine Schulsozialarbeit verfügen. Warum? Weil erkannt wurde, dass ein Lehrer neben seiner normalen Tätigkeit mit seinen erzieherischen Aufgaben nicht gleichzeitig noch Sozialarbeiter sein kann. Und aus diesem Grunde sage ich hier, wir sind mit dem, worüber wir im Rahmen der Dualen Bildung im Moment diskutieren, am Anfang. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass Argumente dafür sprechen, die es zwingend erforderlich machen, dass, wenn man Jugendliche in Ausbildung bringen und zugleich die Zahl der Schulabbrecher senken möchte, kein Weg daran vorbei führt, auch hier entsprechende Rahmenbedingungen einzufordern.“

Zusammenfassend braucht Duale Bildung

- Ein schulisches Konzept / eine Vorstellung
- Externe Partner (Träger)
- Betriebe / Firmen
- Eine/n Koordinator/in mit ca. 15 Wochenstunden
- Klare interne Kommunikationsstrukturen
- Geldmittel / Budget
- Evaluation

4.2. Kooperation zwischen Schulen und freien Trägern: Chancen für Duales Lernen

Prof. Dr. Helmut Meschenmoser, TU Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre



Prof. Dr. Helmut Meschenmoser, TU Berlin

Das Jahr 2006 hatte Herr Pawollek in seinem Erfahrungsbericht hervorgehoben, weil seitdem seine Schule intensive sozialpädagogische Unterstützung erfuhr. Was ist der Hintergrund? Prof. Meschenmoser wies in seiner Vorbemerkung auf die besondere Bedeutung dieses Jahres für das Duale Lernen hin. 2006 sei das Gründungsjahr des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ gewesen, ein Pakt zur Entwicklung von Strategien zur Abwendung des prognostizierten Fachkräftemangels und zur Gewinnung junger Menschen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss für eine qualifizierte Ausbildung. Unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit hätten hier alle Spitzenverbände der Industrie, des Handwerks, des Handels und alle relevanten Ministerien, das Wirtschaftsministerium, das Bildungsministerium, das Ministerium für Arbeit- und Soziales damit begonnen, gemeinsam Konzepte zu entwickeln und durchzusetzen, die mehr Jugendlichen einen Zugang zu Ausbildung und qualifizierter Beschäftigung eröffnen sollten. Dazu gehört auch die Entwicklung eines „Kriterienkatalogs zur Ausbildungsreife“. Damit sei eine wichtige Grundlage gelegt worden für die Anforderungen und Aufgaben, vor denen wir heute auch bei der ‚Arbeitsorientierten Bildung‘ stünden: *„Es geht um die Frage, wie für Jugendliche, wie für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin individuelle Lernwege zur Vorbereitung auf Ausbildung, Arbeit, selbstständige Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft gefunden werden können.“* Das bedeute nicht allein, sie auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Es gehe vielmehr um drei Dimensionen, die den Wert der Arbeit bestimmten: *„Arbeit umfasst drei wichtige Kategorien. Erstens geht es um die Erwerbsarbeit: Um selbstständig leben zu können, sollte man ein Einkommen haben. Zweitens um die Eigenarbeit: Man sollte in der Lage sein, für sich und seine Lebensgemeinschaft zu sorgen und dies zu planen. Drittens um die Bürgerarbeit, die ehrenamtliche Tätigkeit: Eine Gesellschaft kann nicht existieren, wenn nicht jeder Mensch bereit ist, seinen Anteil dazu zu leisten.“* Arbeitsorientierte Bildung bedeute damit Förderung hin zur Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und Bürgerarbeit. Aufgabe der Schule sei es, sich verstärkt auf diese drei in enger Beziehung stehenden Aspekte zu konzentrieren. Und eben damit entstehe die Frage: *„Wie kann die Arbeitsorientierte Bildung durch Kooperation von Schulen mit Freien Trägern nachhaltig entwickelt werden?“*

Um sie zu beantworten, müsse man sich, so Prof. Meschenmoser, die Regelungen, Grundlagen und Rahmenbedingungen ansehen, die die Durchsetzung der „Arbeitsorientierten Bildung“ in der Praxis beeinflussten. Dazu gehörten 1. die Eckpunkte der Berliner Bildungsreform, 2. die vorhandenen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Schulen, 3. eine klare Vorstellung von der Bedeutung des „Dualen Lernens“ und 4. Kenntnisse über die vorhandenen Unterstützungssysteme zum Dualen Lernen.

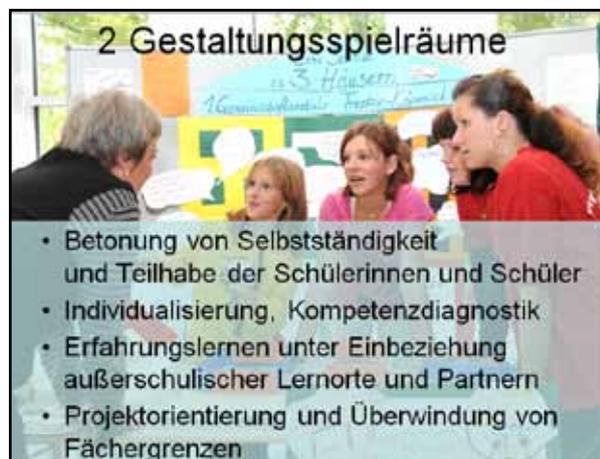
Die Eckpunkte der Bildungsreform

Grundlegend sei hier das Schulstrukturreformgesetz. Es sähe künftig nur noch zwei statt vier Schultypen vor und lege in Berlin das Duale Lernen als einen konstitutiven Schwerpunkt der Integrierten Sekundarschule (ISS) verbindlich fest. Eine detaillierte Vorgabe über die inhaltliche Entfaltung des Dualen Lernens gebe es allerdings nicht - jede Schule hat die Chance und Herausforderung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein schulspezifisches Konzept nach standortbezogenen Bedingungen

und Vorstellungen für sich zu gestalten. Dazu haben alle Schulen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Freien Trägern. Formen der Kooperation, Anzahl der Kooperationspartner bzw. Träger sei allerdings sehr unterschiedlich: *„Das hängt u.a. davon ab, wie die Schule aufgestellt ist, wie sie in der Lage ist, mit Trägern zu kommunizieren, Konzepte zu entwickeln, wie bekannt sie ist, wie intensiv Kommunikation gepflegt wird, die dann wieder zu neuen Projektideen und deren Umsetzung führt.“* Für die Finanzierung der Zusammenarbeit stünden vielfältige Quellen zur Verfügung: *„Zur Verfügung stehen Finanzierungsmöglichkeiten über den Landeshaushalt, über die Agentur für Arbeit, über Programme aus dem Europäischen Sozialfond (ESF-Programme), über Bundesprogramme oder auch über Stiftungen.“* Teilweise gebe es Regelfinanzierungen, überwiegend würde jedoch nur befristet gefördert. So zahle der Europäische Sozialfond grundsätzlich keine „Dauerprojekte“ sondern sähe nur eine Anschubfinanzierung vor, während aus dem Landeshaushalt auch Vorhaben für einen längeren Zeitraum finanziert sein können. Schulen, die sich in diesem Feld engagierten, müssten sich daher bei jedem Projektantrag genau über die jeweiligen Förderbedingungen informieren - eine Arbeit, die im Zeitbudget einer Schule bisher wenig berücksichtigt sei und dennoch für die systematische Schulentwicklung getan werden müsse.

Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume

Insgesamt gehört es zum Bildungsauftrag der Schule, Selbständigkeit und Teilhabe der SchülerInnen individuell zu fördern - ein schwieriges Unterfangen insbesondere bei Schulen, die aufgrund neuer Konzepte wie z.B. durch Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zur Integrierten Sekundarschule noch dabei seien, grundlegende strukturelle und organisatorische Probleme zu lösen. Bei der praktischen Umsetzung von Selbständigkeit und individueller Förderung im täglichen Unterricht stellten sich grundsätzliche Fragen: *„Wie soll das gehen in einer Klasse mit 25 oder manchmal auch 30 oder 32 Schülern? Wie kann der Anspruch jedes Einzelnen auf einen individuellen Lernplan eingelöst werden? Wie kann individuelle Beratung erfolgen? Und wie kann das Ganze so gestaltet werden, dass möglichst objektive Bewertungen erfolgen, dass jeder Schüler durch Lernerfolge motiviert wird und die Motivation erhalten bleibt?“*. Beschlossen worden sei beispielsweise im Rahmen der Bildungsreformen, dass kein Schüler mehr „sitzen bleiben“, also eine Klasse durch Verordnung wiederholen müsse. Was bedeute das aber für die Schule? Es bedeutet ein höheres Maß an individueller Förderung, damit Kinder mit unterschiedlichen Lerndispositionen gemeinsam Lernerfolge wahrnehmen können. Genau hier liege eine der Herausforderungen, die in Richtung Duales Lernen, in Richtung Erfahrungslernen ginge, denn *„die Schülerinnen und Schüler wollen nicht einfach immer nur dasitzen und zuhören und massenhaft Arbeitsblätter bekommen. Sie wollen etwas tun und Erfolgserlebnisse haben!“* In der Schule gebe es noch zu wenige Gelegenheiten, die es erlaubten, praktisch zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und in Handlungssituationen Erfolgserlebnisse zu erlangen. Viele SchülerInnen und auch viele Lehrer wünschten sich, dass sich das Angebot in diesem Bereich deutlich erweitere. Hier könnten außerschulische Partner eine Bereicherung darstellen. Die eingeräumten Gestaltungsspielräume stellten die Schule aber noch vor eine weitere Herausforderung. *„Wer ist für die Arbeitsorientierte Bil-*



Power-Point Präsentation Prof. Dr. Helmut Meschenmoser Folie 6

„dung zuständig? Wer kümmert sich um das Duale Lernen? Wer entwickelt die Konzepte, und in welchen Fächern werden sie umgesetzt?“ Für die Schulen, so stellte Prof. Meschenmoser fest, liegen hier große Chancen zur Realisierung neuer Ideen, verbunden allerdings mit einem zeitlichen Aufwand, der im Rahmen der Schulentwicklung entsprechende Aufmerksamkeit benötigt, die sich bisher auf andere Entwicklungsschwerpunkte konzentriert habe.

Duales Lernen

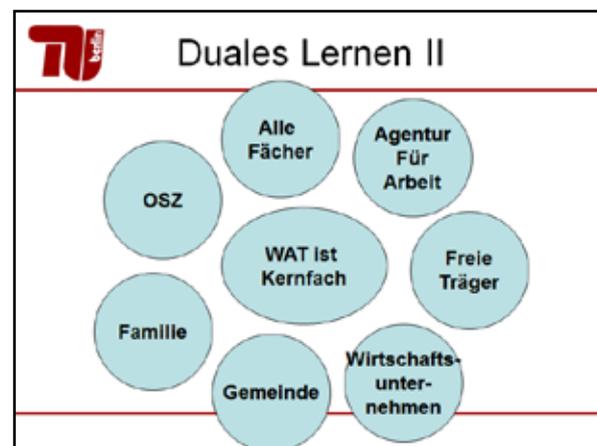
„Duales Lernen“ ist im Kontext der allgemein bildenden Schule ein relativ junger Begriff. Eingeführt worden sei das „Duale Lernen“ unter der politischen Verantwortung des ehemaligen Berliner Senators Zöllner. Was aber sei, so Prof. Meschenmoser, der eigentliche Kern des „Dualen Lernens“? „In dem Begriff ‚Duales Lernen‘ drückt sich die Verbindung von zwei Lernmöglichkeiten aus - das formelle Lernen und das informelle Lernen. Formelles Lernen ist das, was von einem Pädagogen, einem Lehrer, der Fachdidaktik studiert hat, konstruiert wird. Er fordert die Schüler z.B. auf, ein gutes Buch zu lesen, den vom Lehrer strukturierten Inhalten zu folgen, sich gemeinsam mit den anderen einen Film anzusehen und im Nachgang dazu darüber zu reden. Informelles Lernen konzentriert sich dagegen auf die eigenen - selbst organisierten - Erfahrungen der Schüler und knüpft an das an, was sie von zu Hause, von der Welt außerhalb der Schule mitbringen“. Zu fragen sei, welche Chancen eine Schule habe, durch eine Erweiterung ihres Selbstverständnis, durch Öffnung für außerschulische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, diese mit einzubeziehen und den Unterricht durch Erfahrungslernen über die Zusammenarbeit mit externen Lernorten insgesamt anzureichern.

Das, was z.B. in Betriebspraktika, in ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Umweltjugend, der Freiwilligen Feuerwehr oder in der Kirchengemeinde gelernt werden könne, könne dann mit dem Unterricht in der Schule verknüpft werden. Dies wirkt für das Lernen sinnstiftend und schafft viel mehr Motivation. Klar sein müsse dabei, dass die Unterstützungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern im Bereich Lernen und der emotional-sozialen Entwicklung auch außerhalb der Schule großer Aufmerksamkeit bedürfen: „Ein Schüler, der in der Schule Unterstützungsbedarf hat, wird dies mit gewisser Wahrscheinlichkeit auch außerhalb der Schule haben. Die Probleme der Schüler und der Schule würden nicht allein dadurch gelöst, dass man mit neuen Partnern zusammen arbeitet. Wenn wir also über die Nachhaltigkeit des Lernens in der Schule nachdenken, sollten wir damit nicht die Hoffnung verbinden, dass wir uns von der Verantwortung für die Schüler und den mit einem guten Unterricht verbundenen Verpflichtungen durch die Einbeziehung von Trägern frei kaufen können.“ Genau hier liege auch ein Unterschied vom Dualen Lernen in der allgemeinbildenden Schule und dem Dualen System der Berufsausbildung: „Wir haben eine allgemeine Schulpflicht bis zum 10. Schuljahr, und alles, was in dieser Zeit beim Dualen Lernen geschieht, hat die Schule zu verantworten. Beim Dualen System der Berufsausbildung ist das anders. Hier schließt der Jugendliche und zukünftige Auszubildende mit einem Unternehmen einen Ausbildungsvertrag, und damit ist das Unternehmen für den praktischen Teil seiner Ausbildung verantwortlich. Die Berufsschule, in die die Auszubildenden dann an zwei Tagen oder im Block gehen, trägt nur die Verantwortung für den theoretischen Ausbildungsteil. Beim Dualen Lernen hingegen liegt die Verantwortung für die gesamte Zeit immer bei den Lehrerinnen und Lehrern, auch wenn ein Träger zwischendurch Schüler mitnimmt oder in der Schule etwas mit den Schülern veranstaltet.“ Es habe sich in der Praxis gezeigt, so Prof. Meschenmoser, dass das Duale Lernen vielfältige Möglichkeiten der Bereicherung der Allgemeinen Schulpflicht böte, die jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft seien. Dies hängt wesentlich von den konzeptionellen Überlegungen der Schulen ab, die ein großes schöpferisches Entwicklungspotenzial haben.

Das Duale Lernen ist grundsätzlich fächerübergreifend. Alle KollegInnen sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Kernfach ist das Fach WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik), das wertvolle Traditionen der Arbeitslehre aufgreift. Viele Schulen stünden damit vor einer weiteren großen Herausforderung, denn noch nicht alle seien hinreichend für die Umsetzung dieses Faches gerüstet: *„Da gibt es beispielsweise Integrierte Sekundarschulen, die aus ehemaligen Realschulen hervorgehen und daher noch nicht im erforderlichen Maße über die nötigen Werkstätten und Lehrküchen sowie über ausreichendes qualifiziertes Personal verfügen. Und dann gibt es andere Schulen, die aus einer Gesamtschule hervorgegangen sind. Die sind bestens aufgestellt, haben gut ausgestattete Werkstätten und hoch qualifiziertes Lehrpersonal. Es gibt also sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen, und das heißt gegenwärtig, dass jede Schule, jeder Lehrer, jede Lehrerin, die Schulleitungen in die neuen gestellten Aufgaben erst einmal hineinwachsen müssen.“* Auch schulorganisatorisch entstünden viele Fragen, denn das Duale Lernen betreffe alle SchülerInnen, hochbegabte wie auch diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, berühre alle Fächer: *„Wenn ein Schüler sich z.B. im Bereich Gartenbau orientieren will, ist das auch ein Thema der Biologiekolleginnen und -kollegen. Oder wenn jemand sich für Tontechnik interessiert, wären die Musiklehrerinnen gefragt, ein Interesse im Bereich Maler- und Lackierer oder Raumgestaltung würde auf Kunst zielen usw.“*

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Arbeitsorientierte Bildung sei also auch der Stellenwert, der dem Dualen Lernen in der Schulentwicklung gewidmet wird. Wichtig sei beispielsweise, dass es einerseits ein Team zur Entwicklung eines Schulkonzeptes für Duales Lernen gebe und dies andererseits durch eine Sprecherin bzw. einen Sprecher in der Steuerungsgruppe der Schule vertreten sei. Zu klären ist, inwiefern im Schulprofil, im Schulprogramm, im Schulcurriculum das Duale Lernen verankert ist. Hier gebe es ein weiteres Potenzial der schulinternen Stärkung, das viel auch von der Schulleitung abhängt, von ihrer Fähigkeit der strukturellen Verankerung des Dualen Lernens in die Schulentwicklung.

Aus dem Schulstrukturgesetz ableiten liesse sich für das Duale Lernen die Verpflichtung zur Kooperation mit unterschiedlichen Partnern. Dazu gehörten beispielsweise die Kooperation mit Oberstufenzentren, den Agenturen für Arbeit ebenso wie die mit den Eltern, die die Berufswünsche der Schüler entscheidend beeinflussen. Dazu gehörten auch die Kooperationspartner, die in den Gemeinden verankert seien und die verantwortungsbewusste Kooperation mit Handwerksbetrieben und Industrieunternehmen. Schließlich zählten dazu auch die Kooperationen mit Trägern, die ihre eigenen Konzepte



Power-Point Präsentation Prof. Dr. Helmut Meschenmoser Folie 9

umgesetzt sehen wollten und aus unterschiedlichen Programmen finanziert würden. Die Agentur für Arbeit habe in den letzten Jahren relativ viel Geld in die Entwicklung sehr unterschiedlicher Konzepte investiert, die sich alle mit der Frage beschäftigten, wie am besten mit Schulen zu kooperieren sei, wie dies in einer Kooperationsvereinbarung verankert werden könne und welche der unübersehbaren Finanzierungsquellen dafür zur Verfügung stünden. Vieles im Bereich der Dualen Bildung sei also angestoßen. Zur weiteren Qualitätssicherung stünden Untersuchungen zu den Effekten aus: *„Im Moment wird off noch auf der Input-Ebene gedacht. Wir wissen wenig über die Effekte des Dualen Lernens. Schulen erhalten Zuweisungen, ohne das im jeden Fall klar wäre, welcher Effekt sich daraus bei dem einzelnen Schüler ergibt.“*

„Wie“, fragte Prof. Meschenmoser, „soll ein Schulleiter oder eine Schulleiterin sich neben der täglichen Arbeit mit all diesen Fragen, Aufgaben, Anforderungen und Problemen beschäftigen? Wie können sie das, was möglich und auch machbar ist, überblicken?“

Unterstützungssysteme

Für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Bereich des Dualen Lernens könnten die Schulen externe Unterstützung in Anspruch nehmen. In Berlin stünde dafür ein Unterstützungssystem zur Verfügung: Die Servicestelle Duales Lernen begleitet mit acht Multiplikatoren für WAT/Duales Lernen die Integrierten Sekundarschulen und die Schulaufsicht bei der konzeptionellen Entwicklung. Darüber hinaus stünden für die Bildungsreform finanzielle Mittel für Schulentwicklungsbegleiter zur Verfügung. Zudem wurde die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung beauftragt, Schulen bei der Einführung von Schülerfirmen zu beraten. Schließlich habe die Senatsverwaltung die Technische Universität Berlin von 2011 - 2014 mit einem Projekt zur wissenschaftlichen Begleitung und Weiterbildung zur Entwicklung von Konzepten zum Dualen Lernen beauftragt. Dabei gehe es insgesamt um die Qualitätssicherung des Dualen Lernens auf unterschiedlichen Ebenen.

Zum Abschluss seines Beitrags formulierte Prof. Meschenmoser ein Fazit aus den von ihm vorgestellten Konzepten, Strategien, Fragen und Problemen und stellte fest: *„Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich in jeder Schule schulübergreifend und regional auf gemeinsame Visionen, auf Leitbilder verständigt. Wenn wir wissen, wohin wir wollen, wird es auch leichter sein, die geeigneten Partner zu finden.“* Alles sei zurzeit im Fluss. Immer wieder kämen neue Träger hinzu, während sich andere auf Grund einer beendeten Förderung verabschieden müssten. Bei all dem sei das Wichtigste, Bewährtes zu erhalten und systematisch weiter zu entwickeln.

„Wir haben hoch qualifizierte Lehrer, die ein Arbeitslehre-Studium absolviert und langjährige Erfahrung haben, und wir haben auch gute Werkstätten in den Schulen. Das nicht zu nutzen wäre ein großer Fehler!“. Die großen Unterschiede bei den Schulen brächten es mit sich, dass bei einigen der Unterstützungsbedarf größer sei als bei anderen. Man müsse also genau hinsehen, geeignete Patches aufbauen oder auch vorhandene Partnerschaften weiter ausbauen. Sinnvoll und effektiv sei in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung von Bildungsverbänden: *„Ich halte sehr viel davon, Bildungsverbände zu bilden. Schulen sollten sich untereinander mehr austauschen, Erfahrungen sammeln, gemeinsam den Blick schärfen und sich fragen: Was wollen wir eigentlich, was können wir gemeinsam leisten, und sich als kritische Freunde in ihrer jeweiligen Arbeit begleiten“.* Und die Gestaltung des Dualen Lernens sollte als neues Tätigkeitsfeld in der Lehrerbildung mehr Berücksichtigung finden: *„Wenn Ziel sein soll, dass der für WAT-Arbeitslehre zuständige Lehrer künftig die mit dem Dualen Lernen verbundenen Herausforderungen meistert, muss seine Arbeit in der Schule höher als bisher geschätzt werden. Und das bedeutet: Er muss einbezogen werden in das Bildungsmanagement und integriert werden in die Steuerungsgruppe der Schule“.*



5 Was ist zu tun?

- Verständigung auf gemeinsame Visionen
- Bewährtes erhalten und weiter entwickeln
- Partnerschaften und Bildungsverbände effektivieren
- Lehrerbildung auf künftige Tätigkeitsprofile ausrichten



Power-Point Präsentation Prof. Dr. Helmut Meschenmoser, Folie 11

nen verbundenen Herausforderungen meistert, muss seine Arbeit in der Schule höher als bisher geschätzt werden. Und das bedeutet: Er muss einbezogen werden in das Bildungsmanagement und integriert werden in die Steuerungsgruppe der Schule“.

An die Träger gerichtet sei der Wunsch nach Projektangeboten, die den Schulen helfen, längerfristig ihre strategischen Ziele durch Identifikation und Effektivierung der eigenen Ressourcen zu finden und zu sichern. Dazu gehören Beratungs- und Qualifizierungsprojekte.

4.3. Rechtsaspekte und Rahmenbedingungen von Förderangeboten

Susanne Kretschmer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)



Susanne Kretschmer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Frau Kretschmers Beitrag konzentrierte sich auf das „Hinterland“ der Förderangebote - auf die Rechtsaspekte und Rahmenbedingungen, denen sie unterliegen. Einleitend stellte sie dazu fest: *„Beim Übergangsprozess von der Schule in den Beruf müssen zwei Aspekte beachtet werden. Zum einen fällt dieser Prozess in verschiedene Zuständigkeiten. Zum anderen sind es insbesondere die verschiedenen Finanzierungshintergründe, die teilweise für den tatsächlichen Ablauf der Arbeit verantwortlich sind und dem Ganzen seine eigentliche Struktur geben. Zuerst muss man deren Philosophien, Gedanken und Regeln verstehen. Erst danach kann man darüber nachdenken, welche Bedeutung die gewonnenen Erkenntnisse für das eigene Projekt haben und wo man ansetzen muss, um die eigene Arbeit finanziell auf den Weg zu bringen. Das heißt, bei der immer wieder erhobenen Forderung nach mehr Transparenz, Vereinfachung, Verlässlichkeit, Kontinuität, Verwertbarkeit und Effizienz steht immer das Geld im Vordergrund, denn: Wenn in den Antragsbedingungen von Befristung, Dauerförderung, Regelförderung, freier Förderung u.ä. die Rede ist, geht es um die Finanzierungsmodalitäten von Projekten. Antragsteller müssen erkennen können, ob die formulierten Bedingungen den eigenen Qualitätskriterien entsprechen, ob sie verlässlich sind, ob sie die Kontinuität von Kooperationen sicherstellen und ob der vorgegebene Zeitrahmen mit den eigenen Vorstellungen übereinstimmt.“* Wollte man daher ein Projekt durchführen, müsse immer gefragt werden: Welche Angebote gibt es? Welche speziellen Angebote gibt es in Berlin? Wer sind die Ansprechpartner? An wen kann ich mich wenden? Wer entscheidet, ob das Projekt stattfindet oder nicht? Wer finanziert es? Und: Was - und wem - nutzt es?

Finanzierungsstrukturen	
Leistungsgesetze	Richtlinien der Ressorts
SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	Bund, Länder, EU (ESF)
SGB III (Arbeitsförderung)	Haushaltsmittel der Ressorts
SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	Bund, Länder, Kommunen (Bezirksämter)
SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)	Schulgesetzgebung
	Private Mittel

Power-Point Präsentation Susanne Kretschmer, Folie 5

Fänden alle, die diese grundlegenden Fragen stellen müssten, auch die passenden Antworten darauf? Selbstverständlich sei das nicht: *„Bei unseren Finanzierungs- oder Förderinstrumenten oder unserem differenzierten System an Angeboten der schulischen Berufsorientierung wird es immer jemand geben, der sagt: ‚Es gibt doch ganz viel und es funktioniert doch und es sind auch Leute da, die wissen, wie es geht‘. Es geht aber nicht um die Wenigen, die Bescheid wissen. Entscheidend ist, dass alle, die es angeht, wissen und verstehen, wie die Dinge im Hintergrund funktionieren. Warum es mal freie Förderung gibt und warum mal Regelförderung, warum mal die Agentur für Arbeit bezahlt und mal nicht und womit das alles zusammenhängt. Wenn alle, die im Rahmen ihrer Arbeit Förderprogramme nutzen, in der Lage wären, zumindest ein Drittel oder die Hälfte besser zu verstehen, könnten sie sie auch besser für ihre Planung einsetzen.“*

Mit dieser Feststellung leitete Frau Kretschmer über zu ihrer Darstellung der Finanzierungsstrukturen und deren beiden Komponenten, die Leistungsgesetze und die Richtlinien der Ressorts.

Leistungsgesetze

„Wenn wir über Finanzierungsstrukturen im Bereich der schulischen Berufsorientierung oder dem Übergang Schule/Beruf reden, haben wir es mit verschiedenen Finanzierungsinstrumenten und deren jeweils eigenen Gesetzmäßigkeiten zu tun. Da sind zum einen die so genannten Leistungsgesetze, auch als Hartzgesetze bezeichnet, die die Regelungen des früheren Arbeitsförderungsgesetzes ersetzen. Dazu gehören das SGB II, das die Grundsicherung für Arbeitssuchende beschreibt. Dort ist alles für die so genannten Hartz IV-Empfänger und auch für ihre Kinder geregelt - wichtig für die Schulen, die oft mit den Kindern von Hartz IV-Empfängern zu tun haben. Das SGB III befasst sich mit der Arbeitsförderung. Dort ist alles geregelt, was arbeitslos gewordenen Menschen an Leistung zusteht. Zum SGB III gehören aber auch Leistungen im Bereich der Berufsausbildung. Diese Leistung wurde bereits in den 80er-Jahren in die Arbeitsförderung eingegliedert, um vorausschauend und präventiv für den Arbeitsmarkt zu fördern. Finanziert werden die SGB III-Maßnahmen über die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB II-Maßnahmen werden hingegen aus Steuermitteln bezahlt. Das SGB VIII betrifft die Kinder- und Jugendhilfe und bildet mit seinen einzelnen Regelungen die Basis für Leistungen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Die Umsetzung dieser Leistungen erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Über den Bund, der bestimmte Förderprogramme aufgelegt hat, die Länder bis hin zu den Kommunen und zu den Bezirksämtern, die die Hauptträger von Jugendhilfe sind. Zusammen genommen sind dies die Gesetze, die die Grundlage für Fördermaßnahmen bilden.“

Richtlinien der Ressorts

Die kaum noch überschaubare Anzahl an Richtlinien sei, so Frau Kretschmer, der Tatsache geschuldet, dass jede Ebene ihre eigenen Richtlinien erlasse, die die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen bestimmen: „Es gibt Richtlinien auf Bundesebene, auf Länderebene und auf kommunaler Ebene, die jeweils durch die verschiedenen Fachressorts verantwortet werden.“ In Berlin z.B. gebe es die Richtlinien der Ressorts Schule und Bildung sowie der Ressorts Jugend, Wirtschaft, Arbeit, Berufliche Bildung, Integration, Stadtentwicklung. Sie alle verfügten über eigene Haushaltsmittel und regelten eigenständig deren Vergabe. Ebenso zu beachten seien die in den Schulgesetzen enthaltenen Regelungen, denn auch die Schulen verfügen über finanzielle Mittel und entsprechende Vorgaben über deren Verwendung. Und auch die Privaten mit ihren jeweils eigenen Programmen seien beim Thema „Finanzierung“ und „Richtlinien“ von Bedeutung: „Wir haben eine Fülle von Stiftungen und Institutionen, die sich gerade im Bereich der schulischen Berufsorientierung sehr stark engagieren. Dazu gehören die Telekomstiftung, die Robert-Bosch-Stiftung, die Klassenlotterie und viele mehr. Auch deren Programme sollte man kennen, wenn man nach Fördermöglichkeiten für das eigene Projekt Ausschau hält“.



Über ihre Darstellung der Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2006 gab Frau Kretschmer einen kurzen Einblick in die Bereiche, für die Geld zur Verfügung gestellt werden würde.

In der Studie sei untersucht worden, wer im Bereich Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher Geld ausgeben. An erster Stelle stehe dabei die Bundesanstalt für Arbeit mit 48%. Dahinter verberge sich die Finanzierung aus den Leistungsgesetzen, also dem SGB II und SGB III. Auf Platz zwei stünden die Länder mit den jeweiligen Landesmitteln, in die die Ausgaben für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Oberstufenzentren integriert seien. Die geringsten Mittel seien zum damaligen Zeitpunkt vom Bund und den Kommunen für die Jugendsozialarbeit aufgewendet worden. Doch sie betonte: „Das war 2006, also vor fünf Jahren. Da stand die Berufsorientierung noch nicht so im Fokus. Ich denke, wenn man die Erhebung heute noch einmal durchführen würde, hätte sich der Anteil deutlich vergrößert. Wie groß, wäre allerdings noch zu ermitteln.“

Regelförderung, Projektförderung und institutionelle Förderung

Nach ihrer Darstellung und Erläuterung der Finanzierungsstrukturen ging Frau Kretschmer auf den Inhalt der Begriffe Regelförderung, Projektförderung und institutionelle Förderung ein: *„Regelförderung lässt sich nicht aus einem Gesetz ableiten sondern wird vielmehr immer aus dem Blickwinkel desjenigen definiert, der darüber redet. Regelförderung kann z.B. auf der Grundlage der Leistungsgesetze erfolgen. Ebenso lassen die Schulgesetze die Etablierung bestimmter Förderungen zu, oder aber es erfolgt eine institutionelle Förderung aus Haushaltsmitteln. Projektförderung ist dagegen ein Begriff aus dem Zuwendungsrecht. Alle, die Projekte durchführen, erhalten eine Projektförderung. Projektförderung beinhaltet eine zeitlich befristete und keine dauerhafte Förderung, ganz gegen die Interessen der Projektnehmer, denn nur über eine dauerhafte Förderung kann Kontinuität und Verlässlichkeit in der Arbeit sichergestellt werden. Eine institutionelle Förderung dagegen ist quasi eine Dauverföderung, eine Dauerverpflichtung. Aus ihr kann sich ein Land, eine Kommune oder der Staat nicht einfach verabschieden, auch wenn es inhaltlich sinnvoll oder finanziell erforderlich sein sollte. Aus einer institutionellen Förderung entstehen Pflichten auch arbeitsrechtlicher Art für den Zuwendungsgeber.“* Diese arbeitsrechtlichen Konsequenzen seien zum Teil der Grund, warum es heute kaum noch institutionelle Förderung gebe.

Auch die aus den Leistungsgesetzen abgeleitete Förderung sei keine institutionelle Förderung sondern in der Regel eine Projekt- oder Maßnahmeförderung. Allerdings gebe es bei den Leistungsgesetzen und hier insbesondere beim Kinder- und Jugendhilfegesetz noch einmal spezielle Leistungsvorschriften - die Kategorisierung in Soll-Leistung und Kann-Leistung. *„Ist eine Leistung eine Soll-Leistung, unterliegt ihre Vergabe einem Zwang. So haben bestimmte Jugendliche einen Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen der Jugendhilfe, die die Kommune finanzieren muss“.* Auf der anderen Seite gebe es eine ganze Reihe von Kann-Leistungen: *„Sie sind zwar im Gesetz beschrieben, scheinen also eine Regelförderung zu sein, aber es besteht kein Anspruch darauf, dass diese Leistung auch tatsächlich gewährt wird. Sowohl bei Soll- als auch bei Kann-Leistungen gibt es einen Ermessensspielraum derjenigen, die die Leistung erteilen, so dass der Umfang der Leistung unterschiedlich ausfallen kann.“* Eine Regel habe jedoch für alle Gültigkeit: Es müssen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um das Projekt zu finanzieren.

Auch Soll- und Kann-Regelungen können innerhalb der Leistungsgesetze befristet sein: In der Regel gälten für Projekte im Rahmen der Leistungsgesetze die Bestimmungen der Modellförderung, was heiße, dass sie zeitlich befristet seien. Für Modellförderung sei außerdem ein bestimmtes Finanzvolumen festgelegt, was Konsequenzen auf die Dauer der Förderung habe, die in der Regel bei maximal zwei bis drei Jahren liege. Rechtlich seien Dauverförderungen zwar möglich, aber mit einem Problem

verbunden: „Um z.B. eine Förderung über fünf Jahre aussprechen zu können, muss die zuständige Behörde über eine so genannte Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsplanung verfügen, die diesen Zeitraum umfasst. Das heißt, die Haushaltspläne der Kommune oder des Landes müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren gehen, um diese Verpflichtungsermächtigung abgeben zu können.“ Bei Richtlinien sei darauf zu achten, mit seiner Projektkonzeption die Intention der Richtlinie zu „treffen“, denn dies sei der Maßstab, nach dem ein Antrag bewilligt werden würde.

Als freie Förderung gelte die Förderung von Projekten aus Haushaltsmitteln, über deren Vergabe Bezirke, Bezirksämter und Senatsverwaltungen frei bestimmen könnten. Sie verfügten sogar über mehrjährige Haushaltstitel, die bei längeren Projektlaufzeiten auch die Verpflichtungsermächtigung berücksichtigten. Weil bei der freien Förderung aus Haushaltsmitteln inhaltlich nichts vorgegeben werden würde, sei hier entscheidend, welche Prioritäten hinter der Vergabe stünden und auf welchen politischen Entscheidungen sie basierten: „Stehen freie Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung, kann jedes Bezirksamt damit machen, was es will. Und das gleiche gilt für jede Senatsverwaltung, wenn sie im Abgeordnetenhaus entsprechende Haushaltspositionen im Rahmen der Haushaltsverhandlung durchsetzen kann. Entscheidend für die Bewilligung des eingereichten Projekts ist, ob es sich in aktuellen Handlungsstrategien einfügen lässt“.

Generell wies Frau Kretschmer abschließend darauf hin, dass bei vielen Projekten der Antrag in der Regel eine Kofinanzierung ausweisen müsse, um Chancen auf eine Bewilligung zu haben. Am Beispiel des Themas „Berufsorientierung von Jugendlichen“ fasste sie abschließend die hier relevanten Förderinstrumente zusammen. Genutzt werden könnten in diesem inhaltlichen Bereich:

- Maßnahmen der Berufsorientierung: Sie würden in Berlin zum Teil über die Jugendhilfe finanziert und seien Einzelfallentscheidungen, die die Jugendämter aussprechen
- die BMBF-Bildungsketten zur Verhinderung von Schulabbrüchen und zur Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Duale Berufsausbildung
- das Berufsorientierungsprogramm BOP: Es ermögliche Bildungsdienstleistern die Durchführung und freie Gestaltung von 2- bis 3-wöchigen Praktika an Schulen (www.bop-portal.de)
- die Instrumente der Arbeitsagenturen im Rahmen der Regelungen nach dem SGB III. Dazu gehörten
 - die Regelungen im Bereich der Berufswahl und der Berufsorientierung
 - die Berufseinstiegsbegleitung.



Power-Point Präsentation Susanne Kretschmer, Folie 13

3. Beispiele:
SGB III A3: Berufswahl und Berufsausbildung

Dieser Abschnitt regelt in fünf Unterabschnitten folgende Leistungen:

- **1. Übergang von der Schule in die Berufsausbildung mit Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48) und Berufseinstiegsbegleitung (§ 49)**
- **2. Berufsvorbereitung (§§ 51-55)** mit Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einschließlich Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, Einstiegsqualifizierung (§ 54a)
- **3. Berufsausbildungsbeihilfe (§§ 56-72)**
- **4. Berufsausbildung (§§ 73-80)** mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung (schwer-)behinderter Menschen (§ 73), Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (§ 74), Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbHi; § 75), Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE; § 76)
- **5. Förderung von Jugendwohnheimen (§§ 80a u. 80b)**

Seite 17 | Susanne Kretschmer | Fachlingenservice Behinderte Bildung (FB) | fbb

3. Beispiele:
SGB III A3: Details: Schule -Berufsausbildung

Die **Berufsorientierungsmaßnahmen** werden erweitert:

Grundsatz:
„Die Agentur für Arbeit kann Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen durch verbale Berufsorientierung und Berufswahl- vorbereitung fördern, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % an der Förderung beteiligen.“

Neu: „Die Agentur kann sich auch mit bis zu 50 % an der Förderung von Maßnahmen beteiligen, die von Dritten eingerichtet werden.“ (§ 48 Abs. 1 S. 2)

Neuer Schwerpunkt: „Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden.“

Die Finanzierung erfolgt, auch für SGB II-Jugendliche, einheitlich aus dem SGB III.

Die erweiterte BO bleibt als befristete Regelung erhalten.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird **Regelinstrument**. „Die Agentur für Arbeit kann förderungsberechtigte junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % an der Förderung beteiligen.“

Seite 18 | Susanne Kretschmer | Fachlingenservice Behinderte Bildung (FB) | fbb

Power-Point Präsentation Susanne Kretschmer, Folie 17 und 18

Mit einem Appell wandte sich Frau Kretschmer zum Schluss ihrer Ausführungen an die TagungsteilnehmerInnen: „Wenn Sie sich für die Finanzierung ihres Projekts in den Förderschungel begeben, nutzen sie alle zur Verfügung stehenden Informationsquellen und wenden Sie sich an die benannten Ansprechstellen.“

4.4. Thesen zur Kooperation zwischen Schule und Trägern/Projekten

Andrea Graf, Alte Feuerwache e.V., Lokales Berufliches Orientierungszentrums im Alte Feuerwache e.V.

Andrea Graf, Leiterin des LBO in Berlin Neukölln, berichtete aus erfahrener Trägersicht über die Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven der Kooperation zwischen Schule und externen Projektträgern im Bereich der Berufsorientierung und des Übergangsmanagements. Ihr Beitrag konzentrierte sich auf die Frage, wie ein freier Träger bzw. ein Anbieter für arbeitsweltorientierte Bildung wie das LBO Angebote im Rahmen der Berufsorientierung an einer Schule initiieren und durchführen, wie auch den Aufbau oder die Etablierung entsprechender notwendiger Strukturen, Prozesse und Instrumente am Lernort Schule ins Leben rufen könne. Einleitend wies sie daraufhin, dass ihre Ausführungen in engem Zusammenhang mit den Ergebnissen des im September 2011 vom LBO organisierten Fachtages „Lernort Schule, Kooperationen für den Übergang Schule-Beruf stehen.



Andrea Graf, Alte Feuerwache e.V.

In dem von Frau Graf und Frau Titze (NNB e.V.) moderierten Forum „Lernort Schule: Ort des Managements von Kooperationen und erfolgreichen Bildungsketten“ wurde der übergeordneten Frage nach der sinnvollen Steuerung und Einbeziehung von unterschiedlichen Akteuren und Programmen am Lernort Schule nachgegangen. Aus dieser Veranstaltung brachte Frau Graf diskutierte Thesen, Fragen und Erkenntnisse mit.

Frau Graf blickte als wichtiges Datum zurück auf das Jahr 2004, in dem mit dem damals neuen Hauptschulprogramm die Öffnung der Hauptschule als neue Aufgabe formuliert worden sei. Das bedeutete damals konkret: dass Schule, ein bis dahin abgeschlossenes System, Wechselwirkung mit dem Sozialraum akzeptieren und bedarfsgerecht auf ihn reagieren sollte. Dazu sollte sie sich mit den relevanten Akteuren vernetzen und mit ihnen kooperieren. Dies sei Grundlage gewesen für die intensive Entwicklung eines großen Berufsorientierungsmarktes mit einer Angebots- und nicht etwa mit einer Bedarfsstruktur: *„Träger traten mit ausgearbeiteten Projekten an Schule heran, hatten die Finanzierungen schon im Gepäck, und stellten vor, was sie in der Schule machen wollten. Die Bedarfsermittlung, um eine bedarfsgerechte Konzeptionierung mit und für die Schule zu erstellen, blieb dabei auf der Strecke“*. Inzwischen, so Frau Graf, *„sei die heiße Zeit vorüber: Schulen und Partner können bereits auf ca. sieben Jahre gesammelter Erfahrungen bzgl. Aktivitäten und Kooperationen rund um Berufsorientierung und Übergangsgestaltung zurück blicken“*. Sie führte weiter aus, dass Schulen und Anbieter inzwischen *„über genügend Erfahrungswerte und das erforderliche Know-how verfügen, um gemeinsam Vorstellungen zu entwickeln, was passt und was nicht.“*

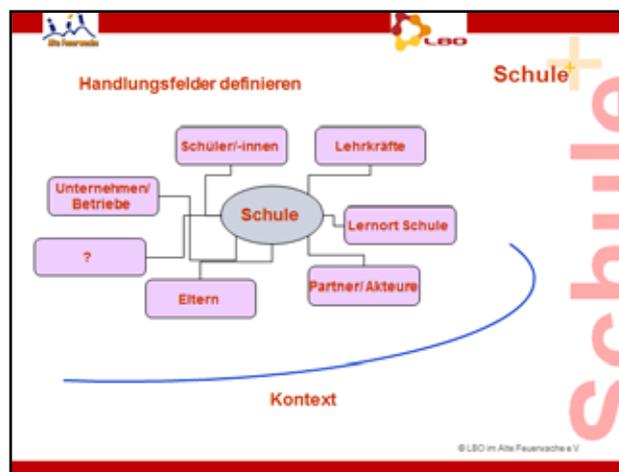
Nach diesem kurzen Blick auf Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Berufsorientierung erläuterte Frau Graf Ansatz und Arbeit des LBO als exemplarisches Beispiel eines Angebotes, das aufgrund einer Bedarfsermittlung entstand und von unterschiedlichen Akteuren erwünscht war:

Langfristige Partnerschaften zwischen Trägern und Schulen

Das Lokale Berufliche Orientierungszentrum wurde 2004 gegründet. In die Arbeit des LBO integriert war von Anfang an das Quartiersmanagement (QM)-Schüllerpromenade, die Schulaufsicht Neukölln sowie die damalige Schulleitung der ehemaligen Kurt-Löwenstein-Schule.

„Das hatte den großen Vorteil, dass wir uns von Anfang an auf ein gemeinsames Ziel verständigen konnten, das alle drei Partner befürworteten: das Quartiersmanagement, die Schulaufsicht und die Schulleitung. Daraus formulierte sich der Auftrag an das LBO, die Unternehmen und die Schüler und Schülerinnen der damaligen Kurt-Löwenstein-Schule zusammenzubringen, Berufsorientierung zu ermöglichen und Brücken zu bilden in die Arbeitswelt und in die Erwerbstätigkeit. Bereits im ersten Jahr habe das LBO jedoch erkannt, dass es nicht ausreicht, allein Unternehmen und Schüler zusammen zu bringen, sondern dass „alle am Prozess beteiligten Akteure, also Eltern, Lehrkräfte, Vertreter der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und der Kammern an der berufsorientierenden Maßnahme am Lernort Schule beteiligt werden müssen.“

Entsprechend habe das LBO relevante Handlungsfelder definiert - ein bis heute praktiziertes und erfolgreiches Vorgehen. „Mittelpunkt ist das Handlungsfeld ‘Schülerinnen und Schüler’, oberstes Ziel war und ist natürlich die Berufsorientierung, das Übergangsmanagement der Schüler und Schülerinnen optimal zu planen und durchzuführen. Es geht aber auch darum, Querschnittshandlungsfelder zu identifizieren wie, Eltern, Betriebe, Schulpartner und insbesondere den Lernort Schule.“ Aus LBO-Sicht habe der Lernort Schule hinsichtlich der übrigen Handlungsfelder besondere Bedeutung: „Am Lernort Schule wird die Koordination, wird die Vernetzung gefördert und die Kooperation mit den verschiedenen relevanten Akteuren praktiziert. Hier werden die spezifischen Angebote und Instrumente entwickelt, erprobt und ausgewertet und bedarfsgerechte Kooperationen mit Betrieben, freien Trägern und mit Institutionen langfristig und koordiniert geplant.“



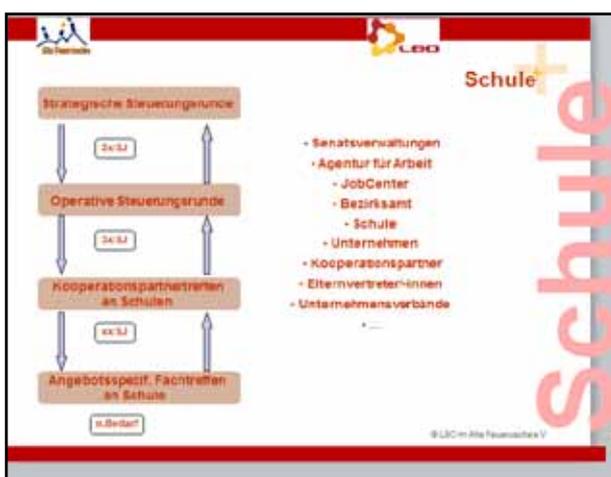
Power-Point Präsentation Andrea Graf, Folie 3

Aufgabe der Träger sei es, die entsprechenden Handlungsfelder mit der Schule abzustimmen und entsprechende Angebote oder vorgegebene Instrumente - wie z.B. den Berufswahlpass - im Kontext der Handlungsfelder zu sehen und Ideen zu entwickeln und umzusetzen, wie sie genutzt, bedarfsgerecht in der Schule eingesetzt und in der Förderung etabliert werden können. Wichtig sei es, so Frau Graf, dass man als Träger oder externer Dienstleister Schule immer als aktiven Partner sieht und einbezieht. „Das klingt selbstverständlich, ist es aber im Schulalltag häufig nicht. Lehrermangel und andere z.T. auch externe Faktoren führen dazu, dass Schule sich teils wenig engagiert. Denn klar ist: Der Schule steht wenig, zum Teil gar keine Zeit für die bedarfsgerechte Zusammenarbeit, für gemeinsame Absprache und die notwendigen Reflektionen zur Verfügung“.

Auch verfahren Träger nicht unbedingt nach diesem Prinzip, mit Schule als aktiven Partner zusammenzuarbeiten. Ein Grundsatz der Arbeit des LBO sei allerdings von Anfang an gewesen, immer wieder hartnäckig nach Möglichkeiten zu suchen, die Schule aktiv mit einzubeziehen, und zwar auf den unterschiedlichen Ebenen, bei den unterschiedlichen Funktionsträgern bis hin zu den Lehrkräften. Für die Planung und Durchführung der Bildungsangebote des LBO heiße das, auf den strukturellen Bedarf der jeweiligen Schule einzugehen, die arbeitsweltorientierten Bildungsangebote abzustimmen und die Lehrkräfte einzubinden. Daraus ergeben sich zwei trägerspezifische Aufgaben: „Für den

Träger heißt das zweierlei: Zum einen, auf der Ebene der Organisation die Rahmenbedingungen der speziellen Schule und damit die Schule insgesamt zu erfassen. Welche Partner arbeiten an der Schule? Welche Strukturen sind vorhanden? Welche Verantwortlichkeiten sind personell verankert? Wo gibt es Spielräume? Wo gibt es Funktionsmöglichkeiten, also freie Funktionsstunden? Zum anderen, die Angebote mit der jeweiligen Berufsberatung der Agentur für Arbeit abzustimmen sowie Richtlinien der Senatsverwaltung zu kennen, damit verbundene Möglichkeiten der Bildungspolitik für den Lernort Schule zu erkennen, um mit der Schule entsprechende Angebote zu planen.“ Für die Planung einer zukunftsweisenden Kooperation mit Schule und der praktischen Umsetzung sei es bis jetzt immer vorteilhaft gewesen, dass im Team von LBO unterschiedliche Qualifikationen vorhanden sind: *„Das LBO vereinigt pädagogisches und betriebswirtschaftliches Know-how wie auch Wissen aus der Organisationsentwicklung, es gibt umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Unternehmen und das LBO kann gezielt auf sie zugehen, um Kooperationen zu initiieren und nachhaltig zu gestalten.“*

Im Anschluss an die Darstellung der Arbeitserfahrungen des LBO wandte sich Frau Graf der Frage zu, wie Träger und Schule eine gemeinsame Basis ihrer Zusammenarbeit herstellen und sie praktisch umsetzen könnten. Dazu thematisierte sie zuerst die aktive Rolle des Trägers: *„Wichtig ist, dass der Träger als Anbieter von Berufsorientierung über eigene Vorstellungen verfügt und weiß, welche Partner für die kooperative Umsetzung gebraucht werden, welche für die Koordination und welche für die Weiterentwicklung.“* Dabei müsse der spezifische Bedarf der Schule im Mittelpunkt stehen. *„Mit der Schule sollte immer abgestimmt werden, welches System zur Schule passt, was schon vorhanden ist und wo man sich unter Umständen andocken kann. Manche Schulen haben inzwischen schon ein bestimmtes System, um Kooperationspartner einzubinden und zu vernetzen, manche wissen noch nicht, wie sie vorgehen sollen. Träger docken sich also entweder an, wenn die Schule auf sie zukommt, oder sie machen eigene Vorschläge und setzen selbst, in Absprache mit der Schulleitung, neue Prozesse in Gang, oder aber sie wirken mit auf der Ebene der Organisationsentwicklung. Relevante Themen sind hier Bedarfsermittlung, Konzeptplanung, Detailplanung, Koordination und Steuerung, dies alles vor der übergeordneten Frage: „Wann findet was mit wem, wo und warum statt?“.*



Power-Point Präsentation Andrea Graf, Folie 6

Sind Kooperationen zwischen verschiedenen Partnern zustande gekommen oder werden für bestimmte Bereiche weitere Partner gesucht, wird die Steuerung des ablaufenden Arbeitsprozesses erforderlich. Das könnten, so Frau Graf, strategische Steuerungsrounden sein, Kooperationspartnertreffen oder angebotsspezifische Fachtreffen. Wichtig sei die Einrichtung eines flexiblen, auf den Bedarf der Kooperationspartner ausgerichteten Systems für Steuerung und Koordination an Schulen.

Finanzierung

Und wie geht es dann weiter? An dieser Stelle leitete Frau Graf zum Punkt „Finanzierung“ über: *„Nehmen wir einmal an“, so Frau Graf, „die Schule ist gut aufgestellt, hat also inzwischen wirklich Partner durch eine längere Kooperation gewonnen und die Lehrkräfte kennen die Angebote, arbeiten aktiv mit. Es gibt eine Kooperationspartnerrunde, da sind Unternehmensvertreter dabei, die Berufsberatung der örtlichen Agentur für Arbeit, OSZ-Vertreter, Partner vom Dualen Lernen, man setzt entsprechende Instrumente ein, wie den Berufswahlpass. Dann ist immer die Frage nach der Finanzierung das heiße Eisen“.* Wenn es um Projektförderungen gehe, dann handele es sich immer um modellhafte, impulsgebende Konzepte. *„Bei aller Nachhaltigkeit könnten viele Angebote, die dadurch erfolgreich an einer Schule initiiert wurden (zur Zeit) noch nicht vom Lehrpersonal übernommen werden. [...] Für die bereits vorher erwähnte Fachtagung des LBO haben wir an unterschiedlichen ISS-Schulen Befragungen durchgeführt, deren Ergebnisse darin übereinstimmen, dass zukunftsweisende Kooperation notwendig ist, damit sich in Schule etwas bewegen kann.“*

Zu unterstreichen sei, dass nicht nur die Schulleitung oder ein Funktionsträger die Angebote der Kooperationspartner kennt, sondern auch die Lehrkräfte wüssten, wie sie sich dabei einbringen können, etwa dass übergreifende Themen im eigenen Fachunterricht noch mal mit den Jugendlichen verfolgt werden. Professionelle Berufsorientierung und Übergangsmangement bedeuteten eine Kernkompetenz, die die Fachgrenzen einerseits überspanne und andererseits den Fachunterricht und damit das Lehrpersonal einbeziehen müsse, so Frau Graf.

Die befragten Schulleitungen äußerten übereinstimmend, dass es eines Projekt- und Arbeitsrhythmus von mindestens 4-8 Jahren bedürfe, um einerseits die Lehrkräfte wirklich aktiv ins Boot zu holen und effektive Angebote an einer Schule wirklich zu verankern. Insofern sei die Finanzierungsmodalität „Modellprojekt“ - also als kurzfristiger Impulsgeber - immer auch schwierig. *„Solche Projektfinanzierungen sind einerseits eine gute Sache und dazu gehört immer auch ein gewisser Wettbewerbscharakter. Schwierig wird es beim Modellhaften, denn es fordert im Prinzip Neues und soll nicht primär schon Bewährtes fortschreiben oder sich daran andocken.“* Dies sei dann problematisch, wenn Schulen schon sehr genau wissen, was zu ihnen passt und bereits funktionierende Systeme entwickelt haben, zu deren Verstetigung aber weitere Anstrengungen nötig sind. Frau Graf führte weiter aus, dass Projekte, die sich aufgrund einer übergeordneten Ausschreibung gießkannenmäßig über Schulen verteilen, häufig nur schlecht in ein bereits effektiv arbeitendes Berufsorientierungs- und Übergangssystem integrieren lassen würden.

Worauf kommt es nun an für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und freien Trägern? Frau Graf fasste dies abschließend kurz zusammen:

- *Einbeziehung relevanter Partner, Abstimmung auf gemeinsame Ziele, und vor allem längerfristige Kooperationen sowie Transparenz in den bestehenden und geplanten Aktivitäten seitens der Schule*
- *Kooperationsmanagement bedarf Kenntnisse in Organisationsentwicklung und deren Auswirkung auf die Partner. Es geht also nicht nur um die Kernkompetenz „berufsorientierende Angebote“. Schule oder der Partner sollten wissen und berücksichtigen, dass strukturergänzende oder -verändernde Maßnahmen durch Berufsorientierende-Angebote von Partnern zu Widerständen in der*

eigenen Organisation führen können. Dies muss bedacht werden und damit muss professionell umgegangen werden

- Diversitäres Team des externen Anbieters, Gestaltungsspielräume der Partner
- Personelle und finanzielle Ressourcen und deren Verwendung an den Schulen
- Projekt-Finanzierungen: Entscheidend ist hier die Laufzeit. Ein Manko sind die häufigen Modellversuche, deren Zuschnitt und Ausschreibungspraxis meistens weder die Ausgangslage noch bewährte und erfolgreiche Ansätze des einzelnen Lernortes mit einbezieht.
- Sozial benachteiligte SchülerInnen brauchen neben professioneller Berufsorientierung Kontinuität im Personal und persönliche Beziehungen für ein erfolgreiches Übergangsmanagement.

5. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

An sechs Tischen diskutierten die Tagungsteilnehmenden auf der Grundlage ihrer eigenen Arbeitserfahrung über Qualität und Verankerung von Projektangeboten an Schulen. Dem programmatischen Blickwechsel wurde sowohl durch die vielfältige Zusammensetzung der Teilnehmenden (Projekte/Träger, VertreterInnen aus Schulen, Verwaltung, Forschung) als auch durch Tisch- und Fragenwechsel Rechnung getragen. Die im Folgenden vorgestellten Überlegungen, Anregungen und Empfehlungen fassen die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussionen zusammen.



5.1. Wie erkennt man die Qualität von Projektangeboten?

Qualität von Projektdienstleistungen und/oder -Ergebnissen ist ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit. Woran erkennt man Qualität, wer beurteilt und wer misst sie? An den Tischen des World Café diskutierten die Tagungsteilnehmenden insbesondere zwei Aspekte dieser Frage:

a) Was ist Qualität und: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Qualität möglich wird?

- Als Voraussetzungen für Qualität von Projektangeboten wurden genannt:
- Partizipative Entwicklung der Angebote von Beginn an;
- Aktive Mitwirkung von LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern, Unternehmen und weiteren Partnern zur Steigerung der Akzeptanz des Angebots. Voraussetzung: Schulen formulieren eigene Wünsche, wählen Angebote aus und sind aktiver, regieführender Partner;
- Anpassungen an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen müssen im laufenden Projekt möglich sein;
- Personal muss (für fachübergreifende Themen) qualifiziert sein;

- Angebote sollten kontinuierlich gemacht werden;
- Angebote sollten lokal/regional bekannt gemacht und vernetzt werden, damit Synergien entstehen können;
- Vorgehen muss transparent sein.

Geht es um die Indikatoren von Qualität, muss gefragt werden, um welche Qualitätsaspekte es sich handelt und zu welchen Zwecken ihre Messung herangezogen wird. Die TeilnehmerInnen diskutierten unterschiedliche Definitionen und Herangehensweisen. Unterschieden wurde zwischen:



- **Quantität und Qualität**

- Für die fördernde Institution steht die Quantität im Mittelpunkt des Interesses. Gefragt wird z.B., wie viele SchülerInnen die Angebote wahrgenommen haben.
- Für Schule dagegen steht die Qualität im Zentrum, aber: Einstellungsänderungen, Lebensweltorientierung, etc. sind schwer messbar. Außerdem wirken Bildungsangebote nicht sofort sondern zeitverzögert.

- **Qualität während des Projektes und nach Abschluss des Projektes**

- Qualität und Qualitätssicherung im laufenden Prozess umfasst u.a. Feedbackkulturen, Personalsicherung und Personalqualifizierung, Fortbildung, Supervisionen, Überprüfung der Relevanz und Effizienz der Arbeit. Diese Aktivitäten machen einen externen Blick auf das Angebot erforderlich, z.B. über Evaluation und externe Prozessanstöße.

- **Qualität von Prozess und Struktur**

- Qualität der Struktur bedeutet, dass strukturelle Veränderungen im Schulgeschehen bzw. in ihrem Beziehungs- und Kooperationsgeflecht erkennbar werden, d.h. nachhaltige Strukturen entstehen. Dazu gehören auch Veränderungen bei der Organisations- und Personalentwicklung.

b) Wie wird Qualität gemessen?

Die Gesprächsteilnehmenden stimmten darin überein, dass Grundlage für die Messbarkeit von Qualität die Festlegung messbarer Ziele und deren Transparenz sei. Geklärt werden müsse, wer die Ziele festlege und wer deren Qualität beurteile. Dies könnten z.B. die Schule und evtl. SchülerInnen sein, die ihre Erwartungen formulierten und deren Erreichung überprüften. Denkbar sei auch eine Orientierung am state of the art oder an best practice-Referenzprojekten. Daraus könnte ein Qualitätssiegel entwickelt werden.

Als **mögliche Instrumente** zur Messung von Qualität wurden genannt:

- Externe Evaluation mit Dokumentation und Weitergabe von erarbeiteten Materialien (z.B. Publikation in Fachzeitschrift).
- Prozessbegleitende interne Evaluation (Stellenanteil muss dafür vorhanden sein), deren Ziele, Methoden und Arbeitsweisen - z.B. Interviews, Beobachtungen etc. - nachvollziehbar und alltagstauglich sind.

- Einbindung der Kommunikations- und Informationsformen und -gremien, etwa Steuerungs- runden, Lehrerkonferenzen, Veranstaltungsteilnahme.

5.2. Was müssten Projekte/Träger tun, um ihre Ergebnisse/Angebote an Schulen zu verankern?

Die diskutierten Vorschläge bezogen sich zum einen auf von den Projekten selbst zu schaffende strukturelle Bedingungen, zum anderen auf die thematische/inhaltliche Ausrichtung der Projekte.

a) Strukturelle Bedingungen

Die Verankerung werde befördert, wenn der Träger/das Projekt

- Ressourcen zur Koordination bereitstellt
- Verankerungsaktivitäten frühzeitig konzipiert und in den Projektplan einarbeitet
- Evaluationen durchführt und Dokumentationen veröffentlicht, um auch Dritte von den Projektergebnissen profitieren zu lassen.
- Für die Kooperation mit unterschiedlichen Partnern sind systematische Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehören:
 - Vernetzung und Bündelung der Expertise von Projekten und Trägern mit dem Ziel einer Zusammenschau der Angebote (evtl. durch Plattform, Unterstützung durch Transfer-Unterstützungsstelle) und gemeinsame Lobbyarbeit der Kooperationspartner.
 - Gemeinsamer Aufbau und Verankerung von Koordinationskompetenz von Trägern und Schulen.
 - Nutzung bestehender Gremien durch Träger, z.B. Klassenkonferenzen. Wichtig: Jeweilige Kommunikationskultur berücksichtigen; nicht allein die Leitung, sondern auch den Lehrkörper in Argumentation/Aktivitäten integrieren.
 - Organisation des Erfahrungsaustauschs der Schulen untereinander durch den Träger gemeinsam mit den Schulen.



b) Thematische/Inhaltliche Ausrichtung

- Trägerprojekte sollten sich thematisch/inhaltlich an dem orientieren, was Schule braucht, aber selbst nicht anbieten kann/anbieten will.
- Über eine Bedarfs-/Angebotsanalyse der Schulen und der Träger sollten Angebote zum einen in das Schulprofil eingepasst werden und sich zum anderen am regionalen Bedarf orientieren (Schule als Teil des Sozialraums!).

5.3. Was müsste Schule tun, damit Ergebnisse/Produkte von Projektarbeit an Schulen effektiv und nachhaltig nutzbar werden?

Zur Beantwortung dieser Frage diskutierten die Tagungsteilnehmenden im World Café zum einen die zu schaffenden schulinternen Voraussetzungen, zum anderen die in diesem Zusammenhang an die Kooperationspartner zu stellenden Anforderungen.

a) Innerhalb der Schule

- Schule müsse auf der Grundlage einer selbst vorgenommenen Bestands- und Bedarfsanalyse ein eigenes Konzept und Profil entwickeln und daran seine Projektnachfrage ausrichten; handlungsleitend sollte dabei ein aktives, koordiniertes Vorgehen sein.
- Personelle und finanzielle Ressourcen müssten zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehörten u.a. eine (von Unterrichtsverpflichtungen freie) Stelle zur Koordination an der Schule, die Freistellung von Lehrkräften für Fortbildung, etc. Finanzierung, Akquise und Netzwerkpflege sollte nicht nur Aufgabe der Projekte sondern auch der Schule sein.

b) In Kooperation mit Partnern

- Gemeinsam mit anderen Schulen:
 - Einrichtung einer Koordinationsstelle Schule/ Arbeitswelt (Notwendige Qualifikation der Stelle: Multiprofessionalität, Unterstützung durch Mentor/Coach).
 - Verstärkte Einflussnahme auf Politik mit dem Ziel, Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.
- Gemeinsam mit Trägern/anderen:
 - Engere Kooperation zwischen Schulen und Projektträgern in allen Phasen des Projekts.
 - Bessere Kenntnis der Schule vom Aufbau und den Prinzipien der Projekte (z.B. als Konsequenz aus deren zeitlicher Begrenzung ihre effektivere Nutzung als Impulsgeber).
 - Verankerung der Kooperationen sowie der Ergebnisse erfolgreicher Projektarbeit im Schulprofil und in den Curricula.



6. Podiumsdiskussion

Teilnehmende: Detlef Pawollek, Leiter Röntgen-Schule (ISS); Prof. Dr. Helmut Meschmoser, TU-Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre; Susanne Kretschmer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb); Andrea Graf, Leiterin Berufliches Orientierungszentrum (LBO), Sybille Kubitzki (Leiterin Servicestelle Duales Lernen bei Partnerschaft: Schule-Wirtschaft (P:S-W)), Reinhard Gocht (Koordinator für Wirtschaft-Arbeit-Technik/WAT und Duales Lernen).

Moderation: Carolina Böhm (*Koordinatorin des Berliner Programms Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO) bei SPI Consult*).



Andrea Graf, Prof. Dr. Helmut Meschmoser, Reinhard Gocht, Carolina Böhm, Susanne Kretschmer, Sybille Kubitzki, Detlef Pawollek, Klaus-Dieter Paul () begrüßt die Teilnehmenden der Diskussion

Zum Thema Koordinierung des Dualen Lernens

Frau Böhm bemerkte einleitend, dass in den von ihr verfolgten Tischgesprächen der TagungsteilnehmerInnen die Koordinierung des Dualen Lernens an den Schulstandorten von großem Interesse gewesen sei und stellte dies als erstes Thema zur Diskussion. Frau Kubitzki, als Leiterin der Servicestelle Duales Lernen mit dieser Thematik besonders vertraut, erläuterte das Angebot der Servicestelle in diesem Aufgabenfeld: Die Servicestelle unterstütze die Schulen bei der Einrichtung und Umsetzung des Dualen Lernens. So sei z.B. jeder Schule ein Koordinator für WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik) und Duales Lernen zugeordnet, der u.a. bei der Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung helfe. Die Servicestelle koordiniere ein Unterstützungssystem, das diesen Multiplikatoren ebenso wie vielen anderen Institutionen, so z.B. der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, bei ihrer Zusammenarbeit mit den Schulen zur Seite stehe.

Reinhard Gocht als einer der von Frau Kubitzki erwähnten Multiplikatoren bzw. Koordinatoren für WAT und Duales Lernen gab auf die Frage, ob seine Tätigkeit als Unterstützungsangebot ausreichend sei, zu bedenken, dass die Schulen sich „erst nach und nach auf den Weg machen“. Im Moment könne er daher den Bedarf noch gut abdecken. Er habe auch feststellen können, dass der Bereich der Berufsorientierung an den meisten Schulen fest verankert sei. Das Duale Lernen, also die Verbindung von innerschulischem und außerschulischem Lernen, sei dagegen zurzeit noch ein Entwicklungsfeld.

Problematisch sei hier vor allem, dass jeder unter dem Dualen Lernen etwas anderes verstehe und die Lehrer teilweise unberechtigte Angst vor zusätzlicher Arbeitsbelastung hätten.

Angesprochen auf die Nachhaltigkeit von Projektangeboten an Schulen, wies Herr Gocht, auf zwei sich widersprechende Tatbestände hin: Einerseits machen sich bei nachhaltigem Erfolg die Projekte und ihre Mitarbeiter selber überflüssig. Andererseits seien das Management sowie die Bereitstellung von Ressourcen an Schulen eine Voraussetzung für den Erfolg des Dualen Lernens, also praktische eine Daueraufgabe. Sich zu diesem Widerspruch zu verhalten und eine praktikable Lösung zu finden bedeute für die Schulen eine große Herausforderung, was auch in dem Beitrag von Herrn Pawollek als Schulleiter deutlich geworden sei.

Die von einigen ins Gespräch gebrachte Idee, dass Schulen sich für diese Herausforderung zusammenschließen könnten, lehnte Herr Pawollek vehement ab. Als Grund nannte er die Heterogenität der Sekundarschulen in ihrer materiellen (Räumlichkeiten, Werkstätten, etc.) und personellen Ausstattung. Zunächst müssten sich die Schulen selber orientieren und eigene Vorgehensweisen etablieren, bevor ein Verbund eingegangen werden könne.

Aus Trägersicht hielt Frau Graf hingegen eine Art Verbund für möglich. Selbstverständlich müssten dafür die unterschiedlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden und es bedürfe einer langen Zusammenarbeit. In der Übertragung ihres bestpractice-Modells sah sie jedoch einen Ansatz für einen kleinen Bildungsverbund mit unterschiedlichen Partnern.

Zur Frage der Nachhaltigkeit von Projektarbeit erläuterte Frau Graf ihr Selbstverständnis als langjährige Begleiterin und Impulsgeberin: Es gehe nicht darum, dass Projekte sich mit einem Tätigkeitsfeld an der Schule verankerten. Vielmehr sei es ihre Aufgabe, bestimmte Themen von außen an die Schule heranzutragen und dort zu etablieren. Sobald ein Thema abgeschlossen und implementiert sei, könne man sich einem neuen Thema widmen und gemeinsam mit der Schule ausarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit bedürfe jedoch eines langen Zeitraumes, um die Strukturen und Arbeitsweisen des jeweils anderen kennen zu lernen und Synergien daraus zu schöpfen.

Zum Thema Qualitätsmaßstäbe und Evaluierung von Bildungsangeboten zur Berufsorientierung

Susanne Kretschmer und Prof. Dr. Meschenmoser stellten einstimmig fest, dass die Entwicklung von Qualitätsmaßstäben und die Evaluierung von Bildungsangeboten zur Berufsorientierung zwar dringend gebraucht, aber abgesehen von vereinzelten Beispielen noch nicht flächendeckend vorhanden seien. Dies sei umso verwunderlicher, da das Thema nicht nur eine breite öffentliche Aufmerksamkeit genieße sondern mittlerweile auch über entsprechende finanzielle Ressourcen verfüge. Prof. Dr. Meschenmoser verwies darauf, dass es bereits Ansätze und fachdidaktische Gesellschaften gebe, die dies für Schulen diskutierten. Zur Festlegung von Standards könne man sich zudem an vielen guten Beispielen aus anderen Ländern (z.B. Kanada, Australien, Schweden) orientieren. An den dortigen Schulen arbeite man überwiegend mit einem Stufenmodell, das für jeden Einzelfall die Entwicklungsstufen diagnostiziere und damit die jeweils avisierten nächsten Entwicklungen konkreter definieren und umsetzen könne. Von zentraler Bedeutung sei dabei aber immer, dass diese Instrumente von Fachdidaktikern entwickelt würden, um eine größtmögliche Praxisnähe und Praxistauglichkeit zu gewährleisten. www.kompetenzdiagnostik.de. Diese Kompetenzentwicklungsmodelle könnten auch bei der Evaluation von Trägermaßnahmen eingesetzt werden.

Prof. Dr. Meschenmoser plädierte dafür, dass die Berufsorientierung zu einer Kernaufgabe der Schule erklärt würde, die man nicht komplett aus der Schule herausnehmen könne und so die Schule von den Trägern abhängig mache. Zwar leisteten die Träger als Unterstützer und Impulsgeber gute Arbeit, die Schule solle ihre verschiedenen Aufgaben aber in ihre eigene Arbeit integrieren und in der Hand behalten.

Unterstützt wurde diese Forderung aus dem Kreis der TagungsteilnehmerInnen von Rosa Königsberger vom Campus Rütli unter Hinweis auf die Qualifikation des Trägerpersonals: Sie betonte die Wichtigkeit des Fachunterrichtes in Arbeitslehre und die hohe Qualifikation der in diesem Fach eingesetzten LehrerInnen. Den Projektangeboten mangle es dagegen häufig an fachlicher Expertise und Qualität. Frau Königsberger schlug daher vor, sich einen Schritt weit von der „Eventpädagogik“ zu entfernen und „back to the roots“ zu gehen. Dem widersprachen mehrere Tagungsteilnehmende: Aufgrund seiner langjährigen Arbeitserfahrung bei Freien Trägern stellte Herr Knorr vom XENOS-Projekt Hürdenspringer (Unionhilfswerk e.V.) fest, dass die Mitarbeitenden der Träger sehr wohl auf einem hohem fachlichen Niveau arbeiteten.

Frau Sailer vom XENOS-Projekt „Jugend mit Perspektive“ (Caritas) verwies außerdem darauf, dass die Projekte häufig mit Jugendlichen arbeiteten, die mit herkömmlichem Schulunterricht gerade nicht mehr erreicht werden könnten. Um die steigende Zahl dieser Jugendlichen aufzufangen, sei es daher wichtig, innovative neue Ansätze in die Schulen zu bringen. Darin liege die Qualität von Projekten. Herr Gocht machte in diesem Zusammenhang auf die Angebote im Bereich „Duales Lernen“ aufmerksam. Sie seien der Versuch, eigene sinnliche Erfahrungen und Erlebnisse mit dem Wissen aus der Schule zusammenzubringen. Über diese Verbindung aus Theorie und Praxis Erfolgserlebnisse herzustellen und Interesse (wieder) zu erwecken, sei die eigentliche Kernaufgabe der Schule und Grundlage jedweder Art von Lebensorientierung. Herr Pawollek unterstrich dies und ergänzte, dass sowohl der schulische WAT-Unterricht bzw. das Fach Arbeitslehre als auch die Duale Bildung ihre Berechtigung hätten. Man könne diese zwar analytisch trennen, sie seien aber gleich wichtig und ersetzen sich nicht gegenseitig.

Prof. Meschenmoser griff das Argument der Verbindung von Theorie und Praxis auf und betonte die Notwendigkeit, Kindern solche Angebote frühzeitig, und das hieße schon im Kindergarten, zu unterbreiten und nicht erst, wenn es zu spät ist. Dies sei allerdings eine Aufgabe, die innerhalb des Bildungssystems gelöst werden müsse und nicht von Projektarbeit abhängig sei.

Auch Frau Graf setzte sich für die langfristige Verankerung von bewährten Methoden und Strukturen am Lernort Schule ein: Lehrer seien eine Konstante im Leben der SchülerInnen und fungierten auch als Rollenvorbilder. Allerdings, so Graf, sei es angesichts der zunehmenden Komplexität und rasanten Entwicklungen der Berufsbilder unrealistisch, zu glauben, Schule könne mit all diesen Entwicklungen dauerhaft Schritt halten. Daher müsse die Schule langfristig und bedarfsgerecht um andere Institutionen ergänzt werden. Frau Wolter vom Quartiersmanagement Reuterplatz/Rütli-Schule schlug hier die Wiedereinführung von LBÜ- (Lehrer als Begleiter und Übergangsberater) Stunden für Lehrer vor, die es ab 1991 in 10 Berliner Schulen gegeben habe. Diese Lehrer seien vertraut gewesen mit allen Themen rund um den Übergang Schule-Beruf, hätten Kontakte zu Unternehmen koordiniert, entsprechende Begegnungen mit SchülerInnen organisiert und so Kontinuität und Stabilität gewährleistet.

Fazit: Struktureller Änderungsbedarf

Zum Abschluss und als Fazit der Diskussion benannte Frau Kretschmer den strukturellen Änderungsbedarf: Neben einer Professionalisierung der am Thema der Berufsorientierung Beteiligten - also den Sozialarbeitern bei den Trägern, den Ausbildern in den Betrieben und den Lehrern an den Schulen -, bedürfe es vor allem Reformen, die langfristige und nachhaltige Kooperationen ermöglichen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten, dass eine unüberschaubare Vielzahl von „Projektchen“ und kurzfristigen Maßnahmen überwiegend Ressourcenverschwendung seien, weil sie auf Dauer kaum Effekte erzielten. Sowohl die Politik als auch die Basis - also die einzelnen umsetzenden Institutionen - seien darum gefordert, längerfristige und übergreifende Reformen in Gang zu setzen, ausgestattet mit einem den Anforderungen angemessenen Finanzetat und inhaltlich ausgerichtet auf die Integration der verschiedenen Partner der Dualen Bildung. Berlin habe durch die neue Koalition derzeit die Chance, etwas zu ändern - als Beispiel könnten Hamburg, NRW oder Hessen dienen.



Rudolf Netzelmann, Carolina Böhm und Klaus-Dieter Paul im Gespräch

Impressum

Herausgeber

u.bus - Gesellschaft für regionale Entwicklung und europäisches Projektmanagement mbH
Gormannstrasse 14 - 10119 Berlin

Telefon +49 30 61629640

Fax +49 30 61629643

info@ubus.net

www.ubus.net

Geschäftsführung:

Klaus-Dieter Paul

Handelsregistereintrag: HRB 83094

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Redaktion

Rudolf Netzelmann

Layout

CONVIS Consult & Marketing GmbH

Stand

Februar 2012



„XENOS Panorama Berlin“ wird im Rahmen des XENOS-Programms durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin gefördert. © u.bus GmbH - www.xenos-berlin.de

XENOS Panorama Berlin

XENOS Panorama Berlin erschließt das inhaltliche Potential der am XENOS Programm beteiligten Berliner Projekte, macht es zugänglich und lässt es über die jeweiligen Projektgrenzen hinaus wirksam werden. Dazu werden

- die speziellen Arbeitsansätze, Methoden und Interventionen der Berliner XENOS-Projekte einer breiten Fachöffentlichkeit bekannt gemacht,
- erkannte Probleme und erprobte Lösungen vorgestellt,
- der Austausch gesammelter Erfahrungen organisiert,
- der fachliche Diskurs unter den Projekten sowie zwischen denjenigen, die in Projekten, in Schulen, in Verwaltungen und am Arbeitsplatz mit dem Thema Integration und kulturelle Vielfalt befasst sind ermöglicht.

Dies geschieht u.a. über

- die permanent aktualisierte Internet-Plattform www.xenos-berlin.de, mit vielfältigen und laufend aktualisierten Informationen über die Projekte und ihre Arbeitskontexte,
- Presse- und Informationsarbeit sowie über die Veröffentlichung von Publikationen zu ausgewählten Ergebnissen der Projekte,
- die Durchführung regionaler und überregionaler Tagungen und themenspezifischer Fachgespräche zur Diskussion und Entwicklung von Transfermöglichkeiten und Nachhaltigkeitsstrategien.

Weitere Informationen: www.xenos-berlin.de

u.bus - Gesellschaft für regionale Entwicklung und
europäisches Projektmanagement mbH
Gormannstrasse 14 - 10119 Berlin
Telefon +49 30 61629640
Fax +49 30 61629643
info@ubus.net
www.ubus.net